

Substanzielles Protokoll 46. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. April 2023, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Sandra Bienek (GLP), Mélissa Dufournet (FDP), Nicole Giger (SP), Serap Kahriman (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/115 | Eintritt von Pascal Lamprecht (SP) anstelle des zurückgetretenen Alan David Sangines (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2023/161 | * Weisung vom 05.04.2023:
Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Heerenschürli, Baseballanlage, Neubau Ballfang, neue einmalige Ausgaben | VTE
VSS |
| 4. | 2023/174 | * Weisung vom 05.04.2023:
Postulat von Thomas Schwendener und Stephan Iten betreffend Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040, Bericht und Abschreibung | STP |
| 5. | 2023/175 | * Weisung vom 05.04.2023:
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Wipkingen und Umgebung, Ersatzneubau Blauer Saal und räumliche Optimierungen, neue einmalige Ausgaben | VHB
VS |
| 6. | 2023/182 | *
E Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 05.04.2023:
Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung | VS |

7.	2023/183	* E	Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023: Reduzierung der Hitzebelastung am Paradeplatz	VTE
8.	2023/184	* E	Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) vom 05.04.2023: Ergänzung der «Arbeitsgruppe Koordination Istanbul-Konvention» mit zivilgesellschaftlich und staatlich Handelnden zur Erarbeitung von Lösungen für kognitiv oder körperlich beeinträchtigte Opfer von partnerschaftlicher, häuslicher oder sexualisierter Gewalt	STP
9.	2023/185	* E	Postulat von Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Islam Alijaj (SP) vom 05.04.2023: Pionierprojekt für ein stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen	VS
10.	2023/187	* E	Postulat von Liv Mahrer (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 05.04.2023: Stellenausschreibungen mit der Voraussetzung eines abgeschlossenen Studiums, Ermöglichung von Sur-Dossier-Kriterien	FV
11.	2023/189	* E	Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 05.04.2023: Fringe Benefits, Integration eines Abonnements zur Nutzung eines stationsgebundenen Veloverleihsystems bei den Mobilitätsbeiträgen	FV
12.	2023/190	* E	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Snezana Blickenstorfer (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023: Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich	VS
13.	2023/191	* E	Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 05.04.2023: Strategie zur Eindämmung der eskalierenden Jugendgewalt an den städtischen Schulen	VSS
14.	2023/193	* E	Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 05.04.2023: Verhinderung von gewalttätigen Ausschreitungen bei der Räumung des besetzten Hardturm-Areals	VSI
15.	2022/484		Weisung vom 05.10.2022: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Parkring», Zürich Enge, Kreis 2	VHB

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|------------|
| 16. | 2022/607 | | Weisung vom 30.11.2022:
Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Abschreibung zweier Motionen und zweier Postulate | VHB |
| 17. | 2022/87 | | Weisung vom 16.03.2022:
Dringliche Motion von Matthias Probst und Dr. Balz Bürgisser betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos, Bericht und Abschreibung | VHB
VSS |
| 18. | 2022/505 | | Weisung vom 26.10.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Staudenbühl, neue einmalige Ausgaben, gebundene einmalige Ausgaben, Projektierungskredit | VHB
VSS |
| 22. | 2022/491 | A | Postulat von Dafi Muharemi (SP), Dr. Christian Monn (GLP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2022:
Verbleib des Schulpsychologischen Dienstes Schwamendingen an möglichst zentraler Lage im Quartier | VSS |
| 23. | 2022/562 | E/T | Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 16.11.2022:
Vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und menschenverachtenden Ideologien an den Schulen ab der Mittelstufe | VSS |
| 24. | 2022/621 | E/A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 30.11.2022:
Sicherstellung einer politisch neutralen Volksschule | VSS |
| 26. | 2022/638 | E/T | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Anpassung der Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» zur optimaleren Nutzung für den Frauen- und Mädchenfussball | VSS |
| 29. | 2023/146 | E/A | Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Rahel Habegger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:
Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in akuten psychischen Notlagen | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident gibt den Hinschied von Alt-Gemeinderatspräsident Alfred Messerli (SP) bekannt und verliest einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Der Ratspräsident drückt sein Beileid aus.

**1710. 2023/117
Ratsmitglied Peter Anderegg (EVP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Peter Anderegg (EVP 11) auf den 21. April 2023 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**1711. 2023/116
Ratsmitglied Susanne Brunner (SVP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Susanne Brunner (SVP 7+8) auf den 19. April 2023 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

**1712. 2023/190
Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Snezana Blickenstorfer (GLP) und
2 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen
Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich**

David Ondraschek (Die Mitte) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Aufgrund des Wechsels vom Delegationsmodell zum Anordnungsmodell können Psychotherapeuten in Ausbildung nicht mehr über die Krankenkasse abrechnen. Das hat zur Folge, dass sie aus dem Markt fallen. Gleichzeitig verlieren Menschen in Therapie bei angehenden Psychotherapeuten ihre Therapeuten und können keinen Ersatz finden, weil es zu wenige Angebote auf dem Markt gibt.

Der Rat wird über den Antrag am 24. Mai 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Islam Alijaj (SP) hält eine persönliche Erklärung zur geplanten Behördeninitiative betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung eines Stimm- und Wahlrechts in den Gemeinden für Menschen mit einer Beistandschaft.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Bildungspolitik der Stadt Zürich und zu einem neu veröffentlichten Lehrmitteln zum Thema «Kolonialismus» im Zusammenhang mit der Stadt Zürich.

G e s c h ä f t e

1713. 2023/115
Eintritt von Pascal Lamprecht (SP) anstelle des zurückgetretenen Alan David Sangines (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 22. März 2023 anstelle von Alan David Sangines (SP 9) mit Wirkung ab 13. April 2023 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Pascal Lamprecht (SP 9), 1975, Fachverantwortlicher Sozialpartnerschaft

1714. 2023/161
Weisung vom 05.04.2023:
Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Heerenschürli, Baseballanlage, Neubau Ballfang, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 18. April 2023

1715. 2023/174
Weisung vom 05.04.2023:
Postulat von Thomas Schwendener und Stephan Iten betreffend Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 18. April 2023

1716. 2023/175
Weisung vom 05.04.2023:
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Wipkingen und Umgebung, Ersatzneubau Blauer Saal und räumliche Optimierungen, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 18. April 2023

1717. 2023/182
Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 05.04.2023:
Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1718. 2023/183

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:

Reduzierung der Hitzebelastung am Paradeplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1719. 2023/184

Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 05.04.2023:

Ergänzung der «Arbeitsgruppe Koordination Istanbul-Konvention» mit zivilgesellschaftlich und staatlich Handelnden zur Erarbeitung von Lösungen für kognitiv oder körperlich beeinträchtigte Opfer von partnerschaftlicher, häuslicher oder sexualisierter Gewalt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1720. 2023/185

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Islam Alijaj (SP) vom 05.04.2023:

Pionierprojekt für ein stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1721. 2023/187

**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 05.04.2023:
Stellenausschreibungen mit der Voraussetzung eines abgeschlossenen Studiums, Ermöglichung von Sur-Dossier-Kriterien**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Frey (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1722. 2023/189

**Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 05.04.2023:
Fringe Benefits, Integration eines Abonnements zur Nutzung eines stationsgebundenen Veloverleihsystems bei den Mobilitätsbeiträgen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Dellenbach (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1723. 2023/190

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Snezana Blickenstorfer (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1724. 2023/191

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 05.04.2023:
Strategie zur Eindämmung der eskalierenden Jugendgewalt an den städtischen Schulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1725. 2023/193

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 05.04.2023:
Verhinderung von gewalttätigen Ausschreitungen bei der Räumung des besetzten
Hardturm-Areals**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1726. 2022/484

**Weisung vom 05.10.2022:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Parkring», Zürich Enge, Kreis 2**

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Parkring», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:500 (beide Beilagen datiert 20. Mai 2022), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Parkring» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen, Kapitel 5.2.1 des Erläuterungsberichts nach Art. 47 RPV (Beilage datiert vom 20. Mai 2022), wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Parkring» gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert vom 20. Mai 2022) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marco Denoth (SP): *Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, dem privaten Gestaltungsplan «Parkring» zuzustimmen. Es geht um eine 2934 Quadratmeter grosse Parzelle im Quartier Enge neben der Tunnelstrasse. Das Grundstück gehört der Calatrava Immobilien AG, der Firma des Architekten Santiago Calatrava. Es liegt im Villenquartier im Kreis 2. Auf dem Grundstück wurde in den Jahren 1925–1926 im Auftrag*

von Hans Hürlimann eine neubarocke Villenanlage erstellt. Der Architekt war E. Staehli und die Gartenanlage wurde von den Gebrüdern Mertens entworfen. Im Jahr 1996 wurde die Bausubstanz in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege saniert und restauriert. Seit dem Jahr 2002 dient die Liegenschaft der Santiago Calatrava GmbH als Hauptsitz. Im Jahr 2004 wurde die Villa renoviert. Die Platzverhältnisse in der Villa genügen für die künstlerischen und modellbauerischen Tätigkeiten des Architekturbüros nicht mehr. Darum will es im südlichen Bereich der Parzelle einen dreigeschossigen Atelierneubau erstellen, um sich dort künstlerisch entfalten zu können. Die gesamte Villenanlage einschliesslich Garten steht seit dem Jahr 1988 unter Denkmalschutz. Der Gestaltungsplan ist mit einer Aufzoning verbunden, weshalb das Mehrwertausgleichsgesetz zum Tragen kommt: Für den Planungsvorteil muss die Stadt gemäss der Bau- und Zonenordnung (BZO) eine Mehrwertabgabe von 40 Prozent des um 100 000 Franken gekürzten Mehrwerts erheben. Das entspricht einer kommunalen Mehrwertabgabe von 293 000 Franken. Der Hauptbestandteil des Gestaltungsplans umfasst einen präzise festgelegten Gebäudemantel, der sich im südlichen Teil der Parzelle befindet, sowie das maximale Volumen des neuen Ateliers. Die Denkmalpflege wurde sehr gut berücksichtigt: Die unter Schutz stehende Villenanlage und der Garten werden durch den Neubau subtil ergänzt. Aus städtebaulicher und architektonischer Sicht findet eine rücksichtsvolle Weiterentwicklung statt. Im Neubau sind störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zulässig. Die Grenzabstandsregelung kommt zum Tragen, weil die Calatrava Immobilien AG das 173 Quadratmeter grosse südliche Grundstück von der Stadt abgekauft hatte. Wegen des Grenzabstands wird ein Näherbaurecht für den Gestaltungsplan vorausgesetzt, um das Gebäude so nahe an der städtischen Parzelle bauen zu können. Auf der Teilparzelle bestand nach dem Übertrag von der Stadt an die Calatrava Immobilien AG ein Bauverbot. Dieses wurde später mit einem Spezialvertrag potenziell aufgehoben, sobald der Gestaltungsplan zum Tragen komme. Im Vertrag wurde ein klarer Betrag festgehalten, der von der Ausnutzungsziffer ausging. Es fand ein Mitwirkungsverfahren statt, dabei ging ein Einwendungsschreiben mit sechs Anträgen ein. Die Anträge betreffen die Themen Materialwahl, Begrünung, Sichtschutz, Näherbaurecht und Besonnung. Alle Anträge wurden aufgenommen und im Mitwirkungsbericht beantwortet. Der Kanton beurteilte den Gestaltungsplan in der Vorprüfung als rechtmässig, zweckmässig und angemessen und stellte verschiedene Anträge zu den Themen Nutzweise, Gebäudemantel und Lärmschutz. Der Gestaltungsplan wurde entsprechend bereinigt, präzisiert und ergänzt; dies wurde im Erläuterungsbericht angesprochen. Die kantonalen Stellen erklären den Gestaltungsplan als genehmigungsfähig. In der Kommission stellten wir zum Geldfluss – der Kaufpreis, das Bauverbot und Näherbaurecht sowie der Mehrwertausgleich mussten entgolten werden – sehr viele Fragen, die anfänglich eher zögerlich beantwortet wurden. Darum luden wir die städtische Schätzungskommission ein, die uns wichtige Ergänzungen liefern konnte. Es war das erste Geschäft, bei dem das Mehrwertausgleichsgesetz intensiv behandelt wurde. Wir prüften den Mechanismus genau und glauben, dass alles in Ordnung ist. Eine tiefere Behandlung der Zahlen war im Rahmen dieses Geschäfts nicht möglich. Inhaltlich war das Geschäft in der Kommission nicht umstritten. Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) arbeitete massgeblich am Projekt – namentlich beim Landverkauf, Bauverbot und Näherbaurecht – mit, wurde von der Kommission aber nicht eingeladen. Diese Fragen wurden stets über das Hochbaudepartement beantwortet.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Brigitte FÜRER (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto BrÜesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Sven Sobernheim (GLP) (für vakanten Sitz GLP)

Enthaltung: Flurin Capaul (FDP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Brigitte FÜRER (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto BrÜesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Sven Sobernheim (GLP) (für vakanten Sitz GLP)

Enthaltung: Flurin Capaul (FDP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Parkring», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:500 (beide Beilagen datiert 20. Mai 2022), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Parkring» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen, Kapitel 5.2.1 des Erläuterungsberichts nach Art. 47 RPV (Beilage datiert vom 20. Mai 2022), wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Parkring» gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert vom 20. Mai 2022) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. April 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Juni 2023)

1727. 2022/607

Weisung vom 30.11.2022:

Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Abschreibung zweier Motionen und zweier Postulate

Antrag des Stadtrats

Folgende Vorstösse werden als erfüllt abgeschrieben:

- Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Richtplans für öffentliche Bauten
- Motion, GR Nr. 2013/183, der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsplans
- Postulat, GR Nr. 2016/84, Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Erarbeitung der Grundlagen zur Konkretisierung und Sicherung der im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore
- Postulat, GR Nr. 2013/377, der Grüne-Fraktion betreffend Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marco Denoth (SP): *Es freut mich, dass ich als ehemaliger Präsident der Besonderen Kommission kommunale Richtpläne Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sowie Verkehr (BeKo RP SLÖBA/V) das Abschlussgeschäft präsentieren darf. Es geht um die Abschreibung von zwei Motionen und zwei Postulaten, die bereits mit der SLÖBA/V-Weisung hätten abgeschrieben werden sollen. Damals hatten wir als Gemeinderat beschlossen, die vier Vorstösse nicht abzuschreiben, bis der kommunale Richtplan in Rechtskraft erwachsen ist. Am 10. April 2021 setzten wir den kommunalen Richtplan fest. Die Baudirektion genehmigte ihn am 13. Juni 2022. Am 28. November 2021 fand die Volksabstimmung statt, weil wir einstimmig das Behördenreferendum ergriffen hatten, um dieses wichtige Geschäft dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Das Volk stimmte zu und nach der Genehmigung begann am 27. Juli 2022 die Rechtsmittelfrist, die am 26. August 2022 ablief. Am 14. September 2022 wurden die kommunalen Richtpläne SLÖBA/V rechtskräftig. Weil die Richtpläne rechtskräftig sind, sind wir einstimmig der Meinung, dass die vier Vorstösse nun abgeschrieben werden können.*

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) (für vakanten Sitz GLP), Roger Suter (FDP)

Enthaltung: Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Folgende Vorstösse werden als erfüllt abgeschrieben:

- Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Richtplans für öffentliche Bauten
- Motion, GR Nr. 2013/183, der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsplans
- Postulat, GR Nr. 2016/84, Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Erarbeitung der Grundlagen zur Konkretisierung und Sicherung der im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore
- Postulat, GR Nr. 2013/377, der Grüne-Fraktion betreffend Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. April 2023

1728. 2022/87

Weisung vom 16.03.2022:

Dringliche Motion von Matthias Probst und Dr. Balz Bürgisser betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/145, von Matthias Probst und Dr. Balz Bürgisser vom 11. April 2018 betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Mit der Motion wurde der Stadtrat beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Ersatzneubau und die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos um mindestens sechs Klassen zu unterbreiten. Diese Erweiterung berücksichtigt die Gesamtsituation im Quartier Unterstrass und trägt zur nachhaltigen Lösung in der Schulraumplanung bei. Die Motion wurde am 27. Juni 2022 dringlich erklärt. Später beantragte der Stadtrat eine Umwandlung in ein Postulat, der Gemeinderat überwies den Vorstoss jedoch als Motion. Die Bearbeitungsfrist wurde am 8. Juli 2018 verlängert. Im Rahmen des Projektierungskredits für den Einbau einer Sekundarschule im Radiostudio beantragte der Stadtrat Ende 2020, die Motion abzuschreiben, weil der Bedarf mit anderen Projekten gedeckt sei. Der Gemeinderat lehnte die Abschreibung ab. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Quartieranalyse Ober-/Unterstrass und der Teilportfoliostrategie Volksschulbauten erstellte der Stadtrat den vorliegenden Bericht, um die Abschreibung zu beantragen. Anstelle der Schulanlage (SA) Allenmoos soll aufgrund ihrer Lage, ihrer höheren Ausbaureserven und der wirtschaftlich-ökologischen Vorteile die SA Milchbuck erweitert werden. Heute verfügen die Volksschulen in den Quartieren Ober- und Unterstrass über eine Kapazität von über 65 Klassen. Hinzu kommen 25 Klassen in Züri-Modular-Pavillons (ZM-Pavillons). Bis zum Jahr 2040 wird mit einem Bedarf von 110 Klassen gerechnet. Das Ziel für die Quartiere Oberstrass und Unterstrass sind Schulräume ohne ZM-Pavillons. Das entspricht Raum für 45 zusätzliche*

Klassen. Zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum wurden 16 Standorte im Quartier geprüft. In der gesamtstädtischen Güterabwägung kam man zum Schluss, dass die SA Milchbuck anstelle der SA Allenmoos ausgebaut werden soll. Eine Erweiterung der SA Allenmoos wäre nur möglich, wenn bestehende Bauten abgerissen würden – entweder das Betreuungsgebäude oder das Schulhaus selbst, weil die spezielle Form keine Erweiterung ohne Teillabbruch zulässt. Das Schulhaus Allenmoos wurde erst in den Jahren 2011/12 instandgesetzt, umgebaut und erweitert. Es müsste Bausubstanz im Wert von bis zu 17 Millionen Franken vernichtet werden. Dazu kommen CO₂-Emissionen für den Rückbau und die Entsorgung sowie umfangreiche Provisorien als Ersatz. Auf der SA Milchbuck hingegen würden die drei ZM-Pavillons, die verlegt werden können, einem Ersatzneubau weichen. So kann eine Wertvernichtung vermieden werden. Zudem kann auf der Milchbuck-Parzelle Schulraum für 18 Klassen und drei Klassen der Heilpädagogischen Schule (HPS) mit weiterhin grosszügigem Aussenraum erstellt werden. Das ist mehr Aussenraum als die SA Allenmoos bieten kann. Auf dem Milchbuck besteht ausserdem ein Ausbaupotenzial: Die SA Allenmoos hat eine Kapazität von 14 Klassen, die SA Milchbuck hingegen eine Kapazität von 21 Klassen. Mit Blick auf die Entwicklung bis zum Jahr 2040 ist das von Vorteil und nachhaltiger, zumal ein weiteres Bevölkerungswachstum über den Betrachtungszeitpunkt hinaus nicht auszuschliessen ist. Mit dem Schulhaus Allenmoos bleibt eine langfristige Nutzungsreserve erhalten, die den Bedarf aus zwei Schulkreisen decken könnte. Betrachtet man die beiden Varianten aus finanzieller Sicht, so liegt das Milchbuck-Projekt mit 21 zusätzlichen Klassen und Kosten von rund 70 Millionen Franken um 30 Millionen Franken tiefer als das Allenmoos-Projekt mit 14 zusätzlichen Klassen für 100 Millionen Franken. Die Schule Milchbuck liegt ausserdem zentraler als das eher peripher gelegene Allenmoos-Schulhaus.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Wir Grüne reichten die Motion im April 2018 ein, weil auf der SA Allenmoos mitten auf dem Pausenplatz ein ZM-Pavillon aufgestellt wurde – ein Sündenfall. Der Pavillon nimmt den Schülerinnen und Schülern 400 Quadratmeter Freifläche für Spiel und Bewegung weg. Mit der Motion forderten wir genügend regulären Schulraum im Gebiet Allenmoos, damit der ZM-Pavillon und weitere Pavillons auf den benachbarten Schularealen abgebaut werden und die Kinder wieder dort spielen können. Die Stadt will den fehlenden Schulraum nicht auf der SA Allenmoos, sondern auf der benachbarten SA Milchbuck erstellen. Das ist für uns nachvollziehbar. Das Schulareal Milchbuck ist sehr gross; auf der Sportwiese Milchbuck stehen heute drei ZM-Pavillons. Für uns ist wichtig, dass der geplante Erweiterungsbau auf der SA Milchbuck baldmöglichst und genügend gross realisiert wird, sodass sowohl die drei ZM-Pavillons als auch der Pavillon auf der SA Allenmoos abgebaut werden können. Das Quartier Unterstrass ohne ZM-Pavillons ist eine schöne Vision.*

Christine Huber (GLP): *Die GLP nahm vom Bericht Kenntnis. Die Motion betrachten wir als abgeschlossen. Wir gehen mit dem Stadtrat einig: Er empfiehlt, den Standort Milchbuck zu erweitern, um zusammen mit den Projekten Guggach, Brunnenhof, Riedtli und Sumatrastrasse den Schulraumbedarf bis zum Jahr 2040 ohne ZM-Pavillons decken zu können. Die SA Allenmoos soll als langfristige Nutzungsreserve dienen, um auf die Entwicklung der Bedarfzahlen reagieren zu können.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/145, von Matthias Probst und Dr. Balz Bürgisser vom 11. April 2018 betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. April 2023

1729. 2022/505

Weisung vom 26.10.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Staudenbühl, neue einmalige Ausgaben, gebundene einmalige Ausgaben, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs sowie für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlage Staudenbühl werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 10 500 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand: 1. April 2022).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit zum Änderungsantrag 1 und Kommissionsmehrheit zum Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 2 sowie zum gleichlautenden Hauptantrag zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Ich entführe Sie in das Quartier Seebach im Schulkreis Glattal. Dort befindet sich die schöne Schulanlage (SA) Himmeri-Staudenbühl. Sie ist von besonderem architektonischem Wert und im Inventar der Denkmalpflege gelistet. Sowohl die Gebäude als auch der Aussenraum sind geschützt. In der vorliegenden Weisung geht es um einen Projektierungskredit für die Erweiterung und Instandsetzung der SA Staudenbühl. Sie soll saniert und mit einem grossen Neubau erweitert werden. Eine*

grosse Gesamtschule soll entstehen, die aus 18 Sekundarklassen, zwölf Primarklassen, fünf Klassen der Heilpädagogischen Schule (HPS) und drei Kindergärten besteht, einer davon von der HPS. Der Bedarf an mehr Schulraum auf der Primar- und Sekundarstufe ist für dieses Gebiet unbestritten. Zeuge der Raumnot ist auch ein ZM-Pavillon auf der SA Staudenbühl. Dieser und weitere Pavillons benachbarter Schulen können abgebaut werden, wenn der Neubau Staudenbühl in Betrieb ist. Die Fläche des Schulareals ist mit 27 900 Quadratmetern gross, es gibt genügend Platz für den Neubau. Im Neubau sind der Unterricht, die Verpflegung und Betreuung von 7 Primar-, 18 Sekundar- und 3 HPS-Klassen vorgesehen. Im Neu- und Altbau zusammen werden insgesamt 750 Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis sechzehn Jahren zur Schule gehen. Rund 250 Personen aus den verschiedensten Bereichen werden in Zukunft an der Schule Staudenbühl arbeiten. Es soll eine inklusive Schule entstehen, worauf im Projekt – insbesondere bei der Gestaltung des Aussenraums – geachtet wird. Für eine solch grosse Schule ist eine Dreifachsporthalle nötig. Sie steht Montag bis Freitag tagsüber der Schule zur Verfügung, an den Abenden und am Wochenende kann sie von Vereinen und weiteren Anspruchsgruppen genutzt werden. Für Meisterschaftsspiele der Vereine und ganztägige Anlässe der Schule ist eine Zuschauerinfrastruktur für maximal 200 Besuchende geplant. Die Projektierung umfasst die Planung des Erweiterungsbaus und die Instandsetzung der bestehenden Gebäude. Für die Instandsetzung wird der genaue Gebäudezustand untersucht und die erforderlichen Massnahmen werden dann projektiert. Zudem ist die Erweiterung des Fernwärmeanschlusses zu planen und im Rahmen der Projektierung wird geklärt, ob ein Provisorium für die Bauzeit erforderlich ist. Ein Projektwettbewerb wird durchgeführt. Bei der Ausschreibung wird die Umweltstrategie der Stadt eingefordert. Insbesondere sind die Treibhausgasemissionen für die Erstellung und den Betrieb zu minimieren; möglichst grosse Flächen sollen für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zur Verfügung stehen und die Vorgaben der Fachplanung Hitzeminderung sind bestmöglich umzusetzen. Die Erstellungskosten für die Erweiterung und Instandsetzung der SA Staudenbühl werden auf rund 135 Millionen Franken geschätzt. Davon entfallen 28 Millionen Franken auf die Sanierung der bestehenden Anlage. Inklusiv Reserven ist mit einem Gesamtkredit von rund 162 Millionen Franken zu rechnen. Bei der jetzigen Vorlage geht es um den Projektierungskredit für den Neubau in der Höhe von 10,5 Millionen Franken für den Projektwettbewerb und die Ausarbeitung des Bauprojekts. Der Projektwettbewerb wird im Herbst 2023 abgeschlossen sein und das Bauprojekt im Winter 2025/26 vorliegen. Der Baubeginn soll im Herbst 2026 erfolgen, sofern der Gemeinderat und das Volk dem Projekt zustimmen. Bezugsbereit wird der Erweiterungsbau im Frühling 2030 sein oder wenn alles optimal läuft bereits im Sommer 2029. Zur Weisung liegen zwei Änderungsanträge der Grünen vor. Beim Änderungsantrag 1 vertrete ich die Kommissionsminderheit. Es geht darum, dass der Mehrzweckraum genügend gross gebaut werden soll. Gemäss dem Raumprogramm der Weisung ist im Neubau ein Mehrzweckraum mit einer Grösse von 90 Quadratmetern geplant. Das ist ein wenig grösser als ein normales Klassenzimmer von 72 Quadratmetern Fläche. Als ehemaliger Schulleiter einer grossen Schule kann ich Ihnen sagen, dass ein Mehrzweckraum mit der doppelten Grösse eines Klassenzimmers für das Leben an einer grossen Schule enorm wichtig ist. Darum ist ein solcher Raum auch in der kantonalen Richtlinie für Schulbauten aufgeführt: Für eine Schule mit 24 Klassen wird ein Mehrzweckraum mit einer Fläche von 144 Quadratmetern gebraucht. An einer grossen Schule gibt es viele mittelgrosse Veranstaltungen und nur wenige Grossveranstaltungen. Mittelgrosse Veranstaltungen sind Anlässe für zwei oder drei Klassen, beispielsweise im Rahmen einer Projektwoche oder für klassenübergreifende Informationen der Schulleitung; für Elternabende in der Sekundarschule für eine Klassenstufe; für Schulkonferenzen und so weiter. Für solche Veranstaltungen ist ein Mehrzweckraum von 90 Quadratmetern Fläche zu klein. Das wissen die Zuständigen der Stadt, weshalb in der Weisung die Möglichkeit erwähnt wird, den Mehrzweckraum mit der Mensa zusammenzuschliessen. Diese Mög-

lichkeit begrüßen wir Grünen. Wenn aber bei allen erwähnten mittelgrossen Veranstaltungen der Mehrzweckraum mit der Mensa zusammengeschlossen werden muss, ist das enorm aufwändig und blockiert die Mensa, die auch als Aufenthaltsraum dient. Wir wollen mit diesem Änderungsantrag gute Voraussetzungen für das Lernen und das Zusammenleben an der neuen Gesamtschule schaffen. Beim Änderungsantrag 2 vertrete ich die Mehrheit. Es geht darum, dass auf dem Schulareal keine zusätzlichen Autoparkplätze eingerichtet werden. Auf der SA Staudenbühl wird stark verdichtet: Zukünftig werden mehr als doppelt so viele Klassen unterrichtet als heute. Die Grünfläche wird um 5000 Quadratmeter reduziert. In dieser Situation ist es sinnvoll, die restliche Grünfläche zu erhalten und den Schülerinnen und Schülern genügend Freifläche für Spiel und Bewegung zur Verfügung zu stellen. Darum soll die heutige Anzahl von 19 Autoparkplätzen auf dem Schulareal nicht erhöht werden – das genügt für eine Schule, die durch den öffentlichen Verkehr und mit dem Velo gut erschlossen ist. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie sich die Vorgaben der Parkplatzverordnung (PPV) erfüllen lassen. Die Anwendung von Artikel 8, Absatz 5 der PPV entspricht der Reduktion der Anzahl Autoparkplätze bei einer autoarmen Nutzung des Schulareals gestützt auf ein Mobilitätskonzept. Das Mobilitätskonzept liegt bereits vor. Die zweite Möglichkeit ist das Anmieten von Parkplätzen bei in der Nähe gelegenen Überbauungen. Solche sind angrenzend ans Schulareal geplant. Bei anderen Schulen werden Parkplätze in externen Tiefgaragen angemietet. Das wird auch bei der SA Staudenbühl möglich sein, wie aus der Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Änderungsantrag hervorgeht.

Kommissionsmehrheit zum Änderungsantrag 1 und Kommissionminderheit zum Änderungsantrag 2 zur neuen Dispositivziffer 2

Stefan Urech (SVP): Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist es wichtig, dass der Grünraum auf dem Schulareal nicht reduziert wird, während man gleichzeitig Räume nicht mehrfach nutzen soll, weil das mühsam sei. Das Problem ist, dass der Platz in der Stadt begrenzt ist und man entweder das eine oder das andere haben kann: Entweder können die Räume möglichst vielfältig und teilweise mehrfach genutzt werden, oder wir bauen alles separat und das bedeutet weniger Grünraum und weniger Platz zum Spielen für die Kinder. Wir glauben dem Stadtrat, dass sich dieses Konzept bewährt hat. Bei den Parkplätzen sind wir in der Minderheit. Auf dem Land in den ruralen Gemeinden werden neue Parkplätze hinzugefügt, wenn ein Schulhaus wächst. Das hat zur Folge, dass in vielen Schulen kein solch eklatanter Lehrermangel besteht wie in der Stadt. Denn auch in der Stadt Zürich ist eine der ersten Fragen im Bewerbungsgespräch, ob es einen Parkplatz hat. Sie sagen immer, dass Sie sich für Familien einsetzen – jetzt ist Elternzeit. Denken Sie an die Mütter und Väter, die am Morgen ihre Kinder in die Schule bringen und sie abends vom Training abholen müssen. Rechtzeitig im Schulzimmer zu stehen, ist mit dem Velo und öffentlichen Verkehr nicht möglich und eine rot-grüne Utopie.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Weisung verantworte ich zusammen mit dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (SSD) STR Filippo Leutenegger. Im Änderungsantrag geht es um den Betrieb und ich musste beim Lesen etwas die Stirn runzeln. Zurecht diskutieren wir viel über nachhaltiges Bauen: Was und wie wir bauen, wie viel graue Energie dabei verloren geht, ob wir unsere Ansprüche hinterfragen müssen, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen. Mit der Instandsetzung und Erweiterung des Schulhauses erhalten, erweitern und sanieren wir. Beim Flächenbedarf geht es um den Ansatz, wie das Gebäude geplant wird. Wir achten darauf, dass der Flächenbedarf reduziert werden kann, wo dies möglich ist, indem Standards hinterfragt werden. Mit schlaun Lösungen und Synergien kann man mit weniger Fläche auskommen, sodass sich alle einig sind,

dass es gut, sinnvoll und machbar ist. Wir kennen das vom Schütze-Areal, wo der Mehrzweckraum ebenfalls der Verpflegungsort der Schule ist. Ein Mehrzweckraum mit einer Fläche von 90 Quadratmetern reicht gemäss der Erfahrung der Schule im Alltag. Wenn man den Raum für grössere Veranstaltungen braucht, kann er mit der Mensa verbunden werden. Wenn man mit weniger Fläche auskommt, bedeutet das auch einen kleineren Fussabdruck, kompaktere Gebäude, weniger Materialverbrauch und Volumen. Es handelt sich um einen der wirksamsten Hebel und es geht um die Grundidee, wie an ein Gebäude herangegangen wird. Stichwort Suffizienz: Wo kann man mit Mehrfachnutzungen von Räumen Flächen einsparen? Es ist ein kleiner Beitrag ans nachhaltige Bauen. Das Projekt ist eine rundum gute Lösung, auch mit den geschaffenen Synergien. Es braucht keine zusätzliche Fläche im Projekt, das wäre ein falsches Zeichen.

Weitere Wortmeldungen:

Sabine Koch (FDP): Dass der Schulraum im Schulkreis Glattal knapp ist, stellen wir nicht in Abrede. Wir wissen, dass in diesem Schulkreis etliche Neu- und Umbauten in Planung oder Ausführung sind. Es braucht mehr Schulraum, nur wird dieser immer teurer. Bei diesem Geschäft geht es um einen Projektierungskredit für einen Architekturwettbewerb. Es werden einmalige Kosten von 10,5 Millionen Franken verlangt. Allein 4,4 Millionen Franken sind für Architekturausgaben projektiert. Positiv am Projekt ist, dass alle baulichen Massnahmen zusammengefasst und gleichzeitig geplant werden. Der kontinuierliche Preisanstieg ist jedoch enorm. Für den Projektwettbewerb wird festgehalten, dass möglichst tiefe Erstellungs- und Betriebskosten anzustreben sind. Das hört sich gut an – man kann aber auch an die Sommervorhersage des «Böögg» glauben. Die Gesamtdurchführung des Projektwettbewerbs kostet 13,9 Millionen Franken, davon 10,5 Millionen Franken für den Neubau und 3,4 Millionen Franken für die Instandsetzung. Es kostet viel. Das Preisschild für den Ersatzneubau der SA Saattlen lautet 231 Millionen Franken. Hier kommen wir auf geschätzte 162 Millionen Franken. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) liess aus, dass ein erhöhtes Kostenrisiko aufgrund der ausstehenden Ergebnisse zum Umfang des Raumprogramms und des Instandsetzungsbedarfs der bestehenden Anlage besteht. Das sei in der Kreditreserve berücksichtigt. Es ist aber eine Variable und wir wissen nicht, ob sie noch höher wird. Ich finde es gut, wenn es mehrere Mehrzweckräume gibt, sodass zwei zu einem zusammengeschlossen werden können. Dann wäre es ein Mehrzweckraum von 185 Quadratmetern. Die Streichung von Parkplätzen ist ein Lieblingsthema. Am Ende des Projekts werden doppelt so viele Klassen und Lehrpersonen im Schulareal sein. Momentan sind es 16 Parkplätze und aufgrund der Grösse sollen es gemäss Mobilitätskonzept mindestens 35 und maximal 58 Parkplätze sein. So, wie ich die Verwaltung kenne, wird das Minimum angestrebt. Wenn ich an die vielen Lehr- und andere Personen denke, die auf dem Schulareal tätig sein werden, dann bin ich überzeugt, dass sehr viele auf einen Parkplatz aspirieren werden. In der Kommission stimmten wir der Gesamtweisung zu und lehnten die beiden Änderungsanträge ganz klar ab; bei den Änderungsanträgen bleiben wir in der Ablehnung.

Christine Huber (GLP): Die GLP ist für die Weisung als Ganzes. Wegen des steigenden Schulraumbedarfs im Schulkreis Glattal soll die SA durch einen Neubau erweitert werden. Für uns überwiegen die Vorteile. Der Nachweis für die Erweiterung wurde in einer Quartieranalyse erbracht und die Realisierbarkeit des Raumbedarfs im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung abgeklärt. Die Vorgaben der Fachplanung Hitzeminderung werden bestmöglich umgesetzt. Zudem wird der ZM-Pavillon nach dem Bezug des Erweiterungsbaus zurückgebaut. Das Einzige, das wir bemängeln, sind die hohen Kosten. Die GLP sagt Nein zum Änderungsantrag 1; die Argumente nahmen STR André Odermatt und Sabine Koch (FDP) bereits vorweg. Beim Änderungsantrag 2 unterstützen wir die Grünen, die Ausführungen dazu hörten wir von Dr. Balz Bürgisser (Grüne).

Christina Horisberger (SP): Die SP-Fraktion stimmt der Weisung zu und unterstützt den Änderungsantrag 1. Natürlich unterstützen wir vor dem Hintergrund der Suffizienz die Mehrfachnutzung von Schulräumen. Mit der Einführung der Tagesschule, mit der auch der Lebensraum Schule gestärkt wird, sind genügend grosse Mehrzweckräume für gemeinsame Veranstaltungen aber absolut notwendig. In der Vorstellung der Weisung hörten wir, dass künftig 250 Personen an der Schule arbeiten werden. Ich denke auch an Schulkonferenzen oder an gemeinsame Qualitätsentwicklungstage (Q-Tage), für die ein entsprechend grosser Raum innerhalb der Schule notwendig sein wird. Es gibt beispielsweise ganztägige Q-Tage, während dieser Zeit muss die Betreuung gewährleistet sein. Wir stimmen auch dem Änderungsantrag 2 zu. Der Neubau verschlingt eine Grünfläche von 5000 Quadratmetern. In den nächsten Jahren werden zahlreiche Wohnbauten in nächster Nähe entstehen, die den Grünraum weiter einschränken werden. Das Areal der SA Staudenbühl ist ausgezeichnet an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Sportlerinnen und Sportler können mit dem Velo und dem E-Bike anfahren, dafür gibt es eine entsprechende Infrastruktur. Vor dem Hintergrund des Mobilitätskonzepts für eine autoarme Nutzung der Schulen ist eine Verdopplung der Parkplätze zur Nutzung der Dreifachsporthalle für uns nicht angezeigt. Werden weitere Parkplätze benötigt, können diese bei den neuen Überbauungen angemietet werden.

Stefan Urech (SVP): Wir wechseln von der Enthaltung in die Ablehnung. Der Bedarf an mehr Schulraum ist unbestritten. Die Definition des Worts «Schulraum» ist hingegen umstritten. Ihr sprecht vom «Lebensraum Schule», wir sprechen von «Schule» ohne Lebensraum. Die flächendeckende Einführung der Tagesschule bekämpften wir mitunter darum, weil irgendwann die Quittung kommen wird – die Quittung der verbauten Fläche. Hier sind es rund 1000 Quadratmeter allein für die Tagesschulinfrastruktur, 1800 Quadratmeter für die Klassenzimmer. Auch die grosse Anzahl von Gruppenräumen stört uns immer wieder. Es ist ein Schulhaus mit dem sehr hohen Eins-zu-eins-Verhältnis von Klassenzimmer zu Gruppenräumen. Ich bin nicht der Meinung, dass es so viele Gruppenräume braucht. Sie machen den Schülerinnen und Schülern einen grossen Gefallen. Diese wollen nicht in den Gruppenraum, weil es dort so gut läuft, sondern eher das Gegenteil. Wir sind der Meinung, dass mit weniger Geld und weniger verbauter Fläche etwas möglich gewesen wäre, dass man als «Schulraum» bezeichnen kann.

Roger Föhn (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt der Weisung zur Erweiterung und Instandsetzung der SA Staudenbühl zu. Die beiden Änderungsanträge lehnen wir ab. Es ist eine Illusion zu glauben, dass im Nachhinein Parkplätze in umliegenden Liegenschaften eingemietet werden könnten. Es hat in diesen Liegenschaften nicht einmal genügend Parkplätze für alle Bewohner.

Moritz Bögli (AL): Der Schulraum ist sehr nötig, weshalb die AL der Weisung zustimmen wird. Beim ersten Änderungsantrag waren wir ursprünglich in der Enthaltung. Nachdem wir uns nochmals damit auseinandersetzen, haben uns die Argumente überzeugt, weshalb wir dem Änderungsantrag 1 zustimmen werden. Es ist wichtig, dass wir Mehrzweckräume haben, die einer gewissen Mindestgrösse entsprechen. Es finden auch während dem Schulbetrieb, Mittagessen und der Betreuung Veranstaltungen statt.

Martin Götzl (SVP): Der heutige Tag ist ein Novum für mich. Ich war stets ein Verfechter der Schulcontainer, der Züri-Modular-Pavillons (ZM-Pavillon). Am heutigen Tag muss ich sagen, dass ich sehr froh wäre, wenn der ZM-Pavillon auf der SA Staudenbühl bleiben würde. Ich bin mir sicher, dass das die bessere Lösung wäre. Ich wohne 15 Meter neben dem Schulhaus Staudenbühl und habe in den Jahren 2012–2014 das Behördenamt der Schulpflege ausüben dürfen. Ich kenne also die Zustände der SA Staudenbühl relativ gut und werde einen Gedanken nicht los. Sie sagen immer, dass Sie dies oder

das nicht gut finden, stimmen am Ende aber immer zu. Dem Parlament könnte man einen viereckigen Betonklotz für 800 Schülerinnen und Schüler vorlegen, dem es am Ende – ohne die SVP – zustimmen würde. Wir planen ein Schulhaus für 162 Millionen Franken für 800 Schülerinnen und Schüler, die noch gar nicht da sind; im Wissen, dass das ungebremste, unnatürliche Bevölkerungswachstum weitergeht. Dafür sollen 19 Parkplätze genügen. Gegenüber jedem Anwohner des Quartiers ist das ein Affront. Weil das Staudenbühl eine Tagesschule ist, fahren sehr viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto hin. Wenn Sie morgens um 8 Uhr oder abends um 17 Uhr dort sind, sehen Sie den regen Verkehr. Wer um diese Zeit von der Arbeit nachhause kommt, findet keinen Parkplatz in der Blauen Zone und muss erst fünf Mal ums Quartier fahren, bevor ein Parkplatz frei wird. Die Weisung hält fest, dass die minimale Anzahl der Parkplätze 38 und die maximale Anzahl 58 beträgt und Sie sagen, dass 19 Parkplätze, also die Hälfte, reichen sollen. Das ist unglaublich. Die SA Staudenbühl war eine der ersten Tagesschulen in der Stadt. Ihr Slogan war «Lebensraum Schule». Wenn Sie heute das Schulareal besuchen, sehen Sie, dass es tatsächlich ein Lebensraum ist. Das Projekt mit 800 Schülern vernichtet das Projekt «Lebensraum Schule» und eine Fabrik-Schule entsteht. Das Schulhaus Staudenbühl steht fünfzehn Meter von einem Friedhof entfernt. Das finde ich unglaublich. Es ist eine Schulfabrik und eine quartierunverträgliche Fehlplanung. In der Weisung ist festgehalten, dass erst der Neubau entstehen soll. Am Staudenbühl hatten wir eineinhalb Jahre lang eine Baustelle für die Renovation des Hallenbads. Dass eine Dreifachsporthalle mit Zuschauertribüne erstellt wird, verstehe ich im Sinne des Sports. Wer aber das Gefühl hat, dass die Zuschauer mit dem Auto anreisen könnten, irrt sich. Das ist eine massive Mehrbelastung und fürs Quartier unverträglich.

Sabine Koch (FDP): Wir sind sehr kritisch wegen des Preisschildes und ich finde auch das Eins-zu-eins-Verhältnis der Klassen- und Gruppenräume nicht grossartig. Trotzdem werden wir dem Projektierungskredit zustimmen. Ich versichere Ihnen aber, dass wir dem Ganzen sehr genau auf die Finger schauen werden. Wenn wir jetzt zustimmen, bedeutet das keine Carte blanche bis zur Präsentation des gesamten Schulhauses.

Martin Götzl (SVP): Ich will auf die HPS zu sprechen kommen, die schon länger hier angesiedelt ist. Als ich in der Schulpflege war, brachte man mir zum Ausdruck, dass man es sehr schätze, dass die HPS auf der SA Staudenbühl angesiedelt sei; dass sie sehr familiär und zwar in einem separaten Gebäude, aber vollständig integriert sei. Die Menschen haben Rückzugsmöglichkeiten und sind trotzdem am Schulplatz dabei. Das ist eine optimale Lösung und in Bezug auf die HPS-Klassen, die aufgestockt werden sollen, verstehe ich den Beton-Klotz, der zehn Meter neben dem Friedhof erstellt werden soll, in keiner Art und Weise. Organisatorisch nimmt man die einfachste Methode. Man sagt, dass es auf der SA Staudenbühl viel Grünraum hat und dass dort ein grosser Block gebaut werden kann; dass von 190 Schülern der Primarstufe und HPS auf 800 Schülerinnen und Schüler aufgestockt wird, dass insbesondere die Oberstufe aus dem Einzugsgebiet Oerlikon und Affoltern hier beschult werden soll. Ein weiteres Beispiel der absoluten Fehlplanung wird in der Weisung festgehalten: Es «hat sich gezeigt, dass mehr Flächen benötigt werden als zunächst angenommen. Im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung soll deshalb abgeklärt werden, ob das gesamte Raumprogramm [...] auf dem Areal realisierbar ist.» Wenn ein solches Monster-Schulhaus geplant wird, dann sollte man zuerst Quartieranalysen durchführen, um die Gegebenheiten zu ermitteln. Bei den Kosten wird eine Reserve von 25 Prozent eingebaut. Man plant also ein Schulhaus und hat eine Kostenabweichungsmöglichkeit von 50 Prozent im Projekt. In der Planung hat jemand meiner Meinung nach seine Hausaufgaben nicht gemacht. Es hat uns zu viele Betreuungs- und Pädagogen-Räume. Es sollte kein so grosses Schulhaus gebaut und die Schülerzahlen sollten auf andere Schulanlagen verteilt werden.

Sven Sobernheim (GLP): *Mir ist nicht klar, was Martin Götzl (SVP) mit seinem zweimaligen Hinweis auf den Friedhof sagen wollte. Das müsstest Du uns erläutern.*

Änderungsantrag 1, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1. Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Die Grösse des Mehrzweckraums richtet sich nach den kantonalen Richtlinien.

Mehrheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Moritz Bögli (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 2, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1. Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Auf dem Schulareal werden keine zusätzlichen Autoparkplätze eingerichtet.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Föhn (EVP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Aufgrund der Zustimmung zu den Änderungsanträgen 1 und 2 wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–3 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 84 gegen 14 Stimmen (bei 22 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs sowie für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlage Staudenbühl werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 10 500 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand: 1. April 2022).
2. Die Grösse des Mehrzweckraums richtet sich nach den kantonalen Richtlinien.
3. Auf dem Schulareal werden keine zusätzlichen Autoparkplätze eingerichtet.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. April 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Juni 2023)

1730. 2022/491

Postulat von Dafi Muharemi (SP), Dr. Christian Monn (GLP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2022:

Verbleib des Schulpsychologischen Dienstes Schwamendingen an möglichst zentraler Lage im Quartier

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dafi Muharemi (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 750/2022): Für viele Menschen aus unserem Quartier ist der Verbleib des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) Schwamendingen an möglichst zentraler Lage im Quartier von grosser Bedeutung. Es gab die städtische Strategie, die Gesundheitsdienste auf vier Standorte zu konzentrieren. Mit einem Stadtratsbeschluss wurde diese Strategie jedoch sistiert und erklärt, dass für den SPD weiterhin pro Schulkreis ein Standort betrieben werden soll, der niederschwellig verfügbar und für Kinder und Eltern gut erreichbar ist. Der Standort Schwamendingen aber soll nun aus dem Quartier wegziehen, da kein Ersatzstandort gefunden wurde. Der SPD Schwamendingen befindet sich zusammen mit dem Schulärztlichen Dienst (SAD) derzeit an zentraler Lage in Schwamendingen, im gleichen Gebäude wie der Polizeiposten. Dieses Gebäude muss einer Neuüberbauung weichen. Geplant ist, dass der SPD im Jahr 2024 aus dem Gebäude weg und ins neue Verwaltungsgebäude Eggbühl in Oerlikon zieht. Eine Verlängerung bis zum Abriss im Jahr 2027 ist gemäss Immobilien Stadt Zürich (IMMO) nicht möglich, da die Räume im Eggbühl bereits für die Gesundheitsdienste reserviert sind. Für die Schulmitarbeitenden und Eltern und Kinder bedeutet dies, dass sie für Beratungen jeweils mit dem öffentlichen Verkehr ins Eggbühl fahren müssen. Auch für die Schulpsychologinnen wird die Arbeit durch das Reisen vom Eggbühl in die Schulen erschwert. Die Zeit, die für die Wege aufgewendet werden muss, setzen die Schulmitarbeitenden lieber für ihre Arbeit mit den Kindern ein. Weder Kinder noch Eltern gehen wirklich gerne zum SPD und die Akzeptanz der Schulpsychologie bei Familien mit geringem Bildungshintergrund ist nicht gross. Falls der gut erreichbare Standort nach Oerlikon verlagert und nur noch mit öffentlichem Verkehr erreichbar wird, könnte dies dazu führen, dass weniger Familien das wichtige Angebot des SPD in Anspruch nehmen. Dem ist entgegenzuwirken, indem der SPD Schwamendingen bis zum Abriss des Gebäudes im Jahr 2027 am aktuellen Standort verbleiben kann und ab dem Abriss einen ebenso zentralen Ersatzstandort im Quartier erhält.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Am besten ist, wenn sich der SPD in der Nähe der Schule befindet; noch besser, wenn er in der unmittelbaren Umgebung ist. Leider ist es jedoch eine Tatsache, dass wir dafür keine Möglichkeit hatten: Das Haus wird abgebrochen. Weder die IMMO noch wir selbst konnten einen Ersatzstandort finden. Nachdem die Stadt das Verwaltungszentrum Eggbühl gekauft hatte, lag eine Verschiebung dorthin auf der Hand. Es ist eine gewisse Distanz, aber von Schwamendingen aus machbar. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, weil der Zug abgefahren ist. Es ist nicht möglich, dass wir darauf eingehen, da es keinen Raum dafür gibt. Ein Planungsstopp im Verwaltungszentrum Eggbühl würde eine massive Verteuerung bedeuten. Um das zu vermeiden, bräuchte es eine Alternative. Wir haben also keine Möglichkeiten. Das Eggbühl wurde aufgrund der städtischen Strategie gekauft, nur in Ausnahmefällen Mietobjekte als Übergangslösungen zu nutzen. Der SPD ist keine Übergangslösung. Der IMMO und den Gesundheitsdiensten blieb nichts anderes übrig, als das Angebot anzunehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Snezana Blickenstorfer (GLP): *Die Hürden, um psychologische Dienstleistungen zu beziehen, sind sehr hoch. Besonders stossend ist, wenn die Hürden die vulnerabelsten Personen in unserer Gesellschaft betreffen: Kinder und Jugendliche. Darum bitte ich euch, in Schwamendingen keine zusätzliche Hürde durch die Distanz zu schaffen.*

Stefan Urech (SVP): *Ich finde es immer schön, wenn Sie sich innerhalb kürzester Zeit widersprechen. Vorher sprachen wir über Parkplätze beim Schulhaus. Dort postulieren Sie, dass es keinen Unterschied macht, wenn man Lehrer mit dem öffentlichen Verkehr von weither holen muss. Ein paar Minuten später sagen Sie, dass das Angebot wahrscheinlich weniger in Anspruch genommen wird, falls es nur noch mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar ist – von Oerlikon nach Schwamendingen. Die AL fragte in der Kommission, von wo die Lehrerinnen und Lehrer kommen, die in der Stadt unterrichten. Ein grosser Anteil kommt aus den hintersten Ecken des Kantons, von weit weg und nicht aus der Stadt. Dort sagten Sie, dass es kein Problem sei, mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen. Wenn man aber mit dem öffentlichen Verkehr von Oerlikon nach Schwamendingen fahren muss, dann ist das zu weit.*

Roger Föhn (EVP): *Auch die Fraktion Die Mitte/EVP erachtet es als sehr wichtig, dass der SPD in Schwamendingen an einer möglichst zentralen Lage verbleiben kann. Der neue Standort in Oerlikon ist nur relativ mühsam mit Umsteigen von Bus und Tram erreichbar und deshalb mit einem grossen Zeitaufwand verbunden.*

Andreas Kirstein (AL): *Ich teile den Pessimismus von STR Filippo Leutenegger. Wahrscheinlich ist der Zug abgefahren und man wird mit dem Postulat nicht sehr viel bewirken können. Dem Zynismus von Stefan Urech (SVP) muss ich jedoch entgegenhalten: Vorher sprachen wir von Äpfeln, jetzt sprechen wir von Birnen. Vorher ging es um die Frage, wie viele Parkplätze für Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden sollen, die von weither nach Zürich kommen. Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Hier geht es aber um etwas ganz anderes: die Niederschwelligkeit eines Angebots, bei dem bereits eine Hürde besteht. Ich verstehe STR Filippo Leutenegger. Aber wenn es um solche Dinge geht, die von grosser Bedeutung sind und bei denen mit geringem Aufwand sehr viel erreicht werden kann, dann sagt die Stadt, dass die letzte Meile nicht begangen werden kann. Für alles Mögliche aber kann diese Meile gegangen werden. Für dieses Anliegen ist die Entfernung von Schwamendingen nach Oerlikon manchmal der Unterschied zwischen gehen und nicht gehen. Das müssten wir uns leisten können. Sie müssen der Realität in die Augen schauen und einen SPD besuchen. Dort geschieht auch sehr viel Prävention. Am Ende wird es ein sparsamerer Umgang mit Mitteln sein.*

Stefan Urech (SVP): *Ich weiss, dass der SPD ein wertvolles Angebot ist. Ich kenne die Problematik, die Eltern davon zu überzeugen, dass ihr Kind die Dienstleistungen in Anspruch nehmen soll. Insbesondere ist das bei Familien mit Migrationshintergrund der Fall, es braucht teilweise viel Überzeugungsarbeit. Dies liegt jedoch nicht am Weg von Oerlikon nach Schwamendingen, sondern daran, dass es für Eltern generell schwierig ist einzugestehen, dass das eigene Kind diese Hilfe braucht. Wenn diese grosse Hürde überwunden war, habe ich noch nie erlebt, dass der Weg ein Hindernis darstellte.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Es ist nicht so, dass in erster Linie die Eltern den SPD aufsuchen. Meist ist es ein Aufgebot oder ein Angebot, das von den Schulen kommt. Wir suchten intensiv. Ich sprach mit dem Chef der Schulgesundheitsdienste und dem Chef des SPD: Beide sagten, dass der Weg vertretbar sei. Natürlich wäre ein kürzerer Weg schöner, wir haben aber nun mal die Situation, dass wir nicht überall den Raum rekrutieren können. Meist sind es ein bis zwei Besuche, auch deshalb ist es vertretbar, wenn man den öffentlichen Verkehr benutzen muss.*

Das Postulat wird mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1731. 2022/562

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 16.11.2022:

Vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und menschenverachtenden Ideologien an den Schulen ab der Mittelstufe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ronny Siev (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 936/2022): *Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, ob und wie an Schulen ab der Mittelstufe regelmässig eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und menschenverachtende Ideologien eingeführt werden kann. Das Postulat liegt mir speziell am Herzen. Ich besuche mit der Stiftung Erziehung zur Toleranz (SET) regelmässig Oberstufen- und Berufsschulen. Das Programm heisst «Holocaust. Nachkommen erzählen.» Dort erzähle ich die Geschichte meiner Grosseltern und meines Vaters; wie sie überlebten und dass der Grossteil der Familie nicht überlebte. Sie mussten nach dem Krieg nach Israel flüchten, den einzigen Ort, wo sie in einem Flüchtlingslager aufgenommen wurden. Das Ganze ist sehr anstrengend für mich und ich würde es nicht machen, wenn ich nicht davon überzeugt wäre, dass der Aufwand von grossem Nutzen ist. Im Projekt «Likrat» des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds (SIG) besuchen Gleichaltrige die Schulen und erzählen von ihrer Kultur. Auch das hat eine grosse Wirkung und könnte Teil des schulischen Curriculums werden. Rechtsextreme und andere menschenverachtende Ideologien sind im Alltag der Schüler allgegenwärtig. Den Hass erfahren sie über die App TikTok, ihre Eltern, Kollegen oder andere Bezugspersonen. Deshalb ist es wichtig, dass die Schulen dies thematisieren und in einen Kontext bringen. Man muss hasserfüllter, menschenverachtender Ideologie entgegentreten.*

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 30. November 2022 gestellten Textänderungsantrag: Wir wollen «Rechtsextremismus» durch den Ausdruck «gewaltbereiter Extremismus» ersetzen. Gewaltbereiter Extremismus ist ein Problem, egal ob er rechts, links oder religiös motiviert ist. Auch wenn wir ein Einmischen des Parlaments in den Lehrplan kritisch sehen, finden wir die Textänderung richtig.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie in der Stadt Zürich an Schulen ab der Mittelstufe in geeigneter Form regelmässig und wiederkehrend eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen gewaltbereiter Extremismus und menschenverachtenden Ideologien eingeführt werden kann. Die vertiefte Auseinandersetzung ermöglicht eine regelmässige und damit effektive Sensibilisierung zu extremistischen rechtsextremen Bewegungen in der Schule, um den Anschluss gewaltbereiter Extremisten Rechtsextremer an die Mehrheitsgesellschaft zu verhindern.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: In den letzten Monaten diskutierten wir bereits über drei Vorstösse, die in die gleiche Richtung zielten. Die Meinung der AL-Fraktion ist grösstenteils bekannt. Auch dieses Postulat ist ein Versuch, sich dem Problem des sich stärkenden Neofaschismus entgegenzustellen. Es ist aber leider nicht viel mehr, als ein nett gemeinter Versuch. Wir sind klar der Meinung, dass der bürgerliche Staat kein verlässlicher Partner im Kampf gegen den Faschismus ist. Die Terminologie des Extremismus wird immer als Teil einer Hufeisentheorie gegen links verwendet. Auch im vorliegenden Fall glaube ich kaum, dass die von den Postulantinnen erhoffte Wirkung eintreten wird. Wenn Faschismus innerhalb des Schulsystems bekämpft werden soll, braucht es keine Auseinandersetzung darüber, welche Kleidung die Neonazis der Jungen Tat tragen und welche Musik sie hören. Es braucht eine diskriminierungssensible Bildung, die unsere kolonialen und rassistischen Strukturen angeht und die Geschichte und das Verbrechen des Faschismus aufzeigt. Nur so kann man sicherstellen, dass zukünftige Generationen nicht auf faschistoide Ideen anspringen und wir nicht darauf angewiesen sind, einen gewissen Kleiderstil erkennen zu können. Das hätten Sie herausgefunden, wenn Sie mit den Expertinnen und den Aktivistinnen gesprochen hätten, die sich aktiv für einen solchen Wandel im Bildungssystem einsetzen. Beispielsweise sind die Lehrmittel immer noch mit rassistischen und diskriminierenden Inhalten durchzogen, sowohl an der Volksschule als auch an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH). Es gibt Menschen, die sich aktiv für einen solchen strukturellen Wandel einsetzen. Ich kann Ihnen das Buch «No to Racism. Grundlagen für eine rassistismuskritische Schulkultur» von Rahel El-Maawi, Mani Owzar und Tilo Bur empfehlen. Anstatt zu versuchen, etwas grundlegend zu ändern und sich selbst antifaschistisch zu organisieren und einzusetzen, versucht man den einfachen Weg mit einem Postulat: Die Verwaltung soll es lösen. Es ist die Verwaltung, die genau diese Strukturen produziert, die solche Ideologien überhaupt erst ermöglicht und sie soll es jetzt richten. Antifaschismus ist und bleibt leider Handarbeit. Der vorliegende Vorstoss ist das nicht. Unser Textänderungsantrag ersetzt «Rechtsextremismus und menschenverachtenden Ideologien» mit «Neofaschismus», wie wir das bereits bei anderen Postulaten beantragt haben. Wenn unser Textänderungsantrag abgelehnt wird, werden wir das Postulat ablehnen. Es sagt etwas über die sozialdemokratischen Kräfte – womit ich auch die Grünen meine – im Parlament aus, dass Sie mit der liberalen GLP zusammenspannen, anstatt mit den antifaschistischen Aktivistinnen mitzugehen, die die vorliegenden Massnahmen grösstenteils ablehnen. Stattdessen sollte man sich lieber fragen, wem man im Kampf gegen den Faschismus vertrauen kann. Die Geschichte ist diesbezüglich sehr klar.

Dominik Waser (Grüne) ist mit den beiden Textänderungen nicht einverstanden: Ich will für die, die ablehnen und meinen, dass wir es in der ursprünglichen Form nicht wirklich ernst meinten, auf die Formulierung des Postulats hinweisen: Es beinhaltet explizit Rechtsextremismus und andere Formen menschenverachtender Ideologien. Wer nicht

zustimmt, nimmt das Thema nicht ernst. Es geht um die Sensibilisierung, die sehr wichtig ist und auch in den Schulen gemacht werden soll. Wir sind der Meinung, dass diese Themen insbesondere mit jungen Menschen diskutiert werden sollten. Das ist der wirksamste Hebel um zu verhindern, dass diese Ideologien Unterstützung finden, dass sie als normal angesehen werden, dass mehr Menschen diese Ideologien annehmen und Parteien oder Gruppen beitreten, die diese Ideologien unterstützen. Das müssen wir verhindern. Dabei helfen die Sensibilisierung und Thematisierung. Wir wissen, dass der Rechtsextremismus in der Schweiz ein Problem ist. Wir haben die Junge Tat und im näheren Ausland Fälle, bei denen wir sehen, wohin das führt.

Jean-Marc Jung (SVP): Es geht um die Sensibilisierung. Man muss darauf achten, was alles sensibilisiert werden soll. An den Mittelschulen soll durchaus objektiv gelehrt und gelernt werden. Gelernt wird auch ausserhalb der klassischen Schule: im Internet, in Religionsschulen und unter Kollegen. In der Schule kann man konkret über die politischen Strömungen, Ideologien und historischen Tatsachen sprechen. Hoffen wir, dass das Gelernte in den Köpfen bleibt. Entsprechend muss das Schulmaterial einprägsam sein. Die Lehrkräfte müssen sich darauf verlassen können, dass das Material an den Schulen fachdidaktischen und wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Es gibt viele Gründe, die Gefahr durch den Rechtsextremismus und Islamismus hoch einzuschätzen. Auch die Angst davor muss man sehr ernst nehmen. Diese Einsicht erlaubt aber weder ein Desinteresse noch eine Ignoranz gegenüber dem Linksextremismus. Die ultralinke Gewaltverherrlichung in Zürich ist nicht wegzudiskutieren und bleibt Ausdruck linker Clan-Kriminalität. Wer das nicht sehen will, macht sich zum Verbündeten des Mobs. Das linksextreme Konzept ist staatsfeindlich. Man träumt vom Umsturz. Diese Leute glauben tatsächlich daran, dass der Staat in einer Revolution untergehen wird. Und doch ist die Angst vor dem Rechtsextremismus aus plausiblen Gründen bei vielen nach wie vor grösser als vor dem Linksextremismus, ausser vielleicht in Osteuropa, Nordeuropa oder Polen. Das hat mit den Bildern zu tun, die wir vom Rechtsextremismus in unseren Köpfen haben: die Konzentrationslager, die Schrecken des Zweiten Weltkriegs, die Nazi-Schergen. Wenn wir an Linksextremismus denken, entsteht nichts dergleichen – zumindest nicht in unseren Breitengraden. Dabei ist das millionenfache Morden im Namen des Kommunismus eine historische Tatsache; auch hier in Europa, beziehungsweise in Osteuropa. Im Schweizerischen Strafgesetzbuch ist unter Artikel 261 die Rassismus-Strafnorm festgehalten: Menschen, die Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnen, gröblich verharmlosen oder zu rechtfertigen suchen, werden bestraft. Wer die Funktion kommunistischer Politikommissare in der Stalin-Zeit verharmlost oder sogar hochhält, oder wer den Holodomor in Osteuropa – die wissentlich herbeigeführte Hungersnot, die den Hungertod von Millionen von Menschen in der Ukraine im Jahr 1933 verursachte – verschweigt oder höchstens als Randnotiz im Schulunterricht behandelt haben will, verharmlost grob und relativiert historische Tatsachen. Der israelische Staatspräsident Isaac Herzog ist auch der Meinung, dass der Holodomor gebrandmarkt und der Hungersnot gedenkt werden muss. Das EU-Parlament stufte den Holodomor als Völkermord ein. Die historische Singularität des Holocaust bleibt dabei immer bestehen. Das muss den Mittelschülern wie gefordert wiederkehrend und eindringlich eingetrichtert werden. Aber der Linksextremismus muss in seiner historischen Dimension auch erwähnt werden. Die Diskussion darüber ist schwierig und sehr belastend. Der Streit um die Deutungshoheit ist zwingend. Auch andere Themen wie beispielsweise Mao Zedong, Pol Pot und das Ministerium für Staatssicherheit (die Stasi), müssen explizit erwähnt werden. So sind auch Verbrechen von Kollektivismus und Missachtung der individuellen Freiheit immer wieder zu erwähnen. Die Lehrer sind in ihrem Schulalltag mitunter mit rassistischen, dschihadistischen oder anderen extremistischen Einstellungen der Jugendlichen konfrontiert. Die Vermittlung von Sachwissen, die Sensibilisierung, Aufklärung und Deradikalisierung sind wesentliche Elemente der Prävention. Wir wollen sie alle und wir brauchen sie, nur der Fokus muss umfassender sein.

Stefan Urech (SVP): *Ich bezweifle, dass es Ihnen tatsächlich um die Sensibilisierung und nicht in erster Linie um die Selbstinszenierung geht. Ich beobachte den Trend immer mehr, dass versucht wird, die eigene politische Agenda über Vorstösse ins Klassenzimmer zu tragen. In der Halle 9 ging es um die Klimaziele, von der AL hörten wir, dass «Antifa» und «wir sind Opfer» unterrichtet werden müsse und Ronny Siev (GLP) meint, dass noch Rechtsextremismus und dies und das rein müsse. Alle bringen ihre persönlichen Präferenzen, was alles ins Klassenzimmer soll, als Vorstoss ein. Ich finde das falsch. Ich kann Sie beruhigen: Wir Lehrer können das ignorieren, denn wir halten uns nicht an die aktuellen Launen von Lokalpolitikern, sondern an den Lehrplan. Im Lehrplan ist alles, was Sie hier einbringen, bereits verankert: Rechtsextremismus, Linksextremismus, Nachhaltigkeit. Sie hatten für den Lehrplan 21 geworben, er sei das Beste und müsse unbedingt angenommen werden. Wir haben ihn und wir müssen uns nach ihm richten. Ich bezweifle, dass Sie sich kurz die Zeit genommen haben, um den Lehrplan anzuschauen und nach den Stichwörtern zu suchen. Ihre Parteien stellen viele Schulpfleger. Liegen Ihnen Berichte von Schulpflegerinnen vor, dass es in deren Schulkreis unterlassen werde, über Rechtsextremismus zu sprechen oder haben Sie konkrete Beispiele? Ich glaube nicht, es ist am Ende des Tages Schaumschlägerei.*

Roger Föhn (EVP): *Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das Postulat nur mit der Textänderung der FDP. Meiner Meinung nach ist es nicht in Ordnung zu behaupten, dass wer das Postulat ablehne, das Thema nicht ernst nehme. Im Gegenteil: Wir nehmen das Thema sehr ernst. Sie aber blenden explizit das Thema Linksextremismus aus. Das ist nicht in Ordnung. Wenn man will, dass das Thema in der Schule behandelt wird, dann muss alles gleich gewichtet werden, egal ob es Rechts-, Links- oder ein theologischer Extremismus ist. Das sollte nicht unterschieden werden.*

Michael Schmid (FDP): *Es ist falsch, wenn der grüne Sprecher sagt, wer den unveränderten Vorstoss ablehne, nehme das Thema nicht ernst. Es ist umgekehrt. Wenn Sie unsere Textänderung nicht annehmen, nehmen Sie das Thema nicht ernst. Es gilt gegen jede Form von extremistischer Gewalt zu sensibilisieren – gegen linksextremistische, rechtsextremistische und religiös motivierte Gewalt, den Dschihadismus. Das darf man nicht ausblenden, denn dann würde man der Herausforderung nicht gerecht. Nach den Ereignissen vom 1. auf den 2. April stand der Kantonsratsfraktionspräsident der Grünen am 3. April hier und warf der SVP vor, dass sie auf dem rechten Auge blind seien; dass sie nur linksextreme Ausschreitungen verurteilten und im Gegensatz dazu würden die Grünen jegliche Gewalt verurteilen. Sie sind nicht konsistent und nicht konsequent. Wir sind es. Das Votum des AL-Sprechers disqualifiziert sich selbst.*

Das Postulat wird mit 68 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1732. 2022/621

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 30.11.2022: Sicherstellung einer politisch neutralen Volksschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1061/2022): *Es geht um politisch neutrale Schulen. Sie sind eindeutig in Gefahr, respektive es gibt sie wahrscheinlich nicht mehr. Wir sind uns nicht sicher, ob der hochgelobte Lehrplan 21*

eingehalten wird. Im Artikel 116 der Kantonsverfassung steht ganz klar: «Kanton und Gemeinden führen qualitativ hochstehende öffentliche Schulen. Diese sind den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet. Sie sind konfessionell und politisch neutral.» Dieses Prinzip wird an Zürcher Schulen mit Füßen getreten. Das kann man den Medien entnehmen und Schulpfleger berichten es uns. Permanent werden unsere Volksschüler an staatlich verordneten Schulen mit marxistischem und sozialistischem Schlamm beworfen und die unverdorbenen Seelen werden ab Kindergarten indoktriniert. Den Gang durch die Institutionen habt ihr gewonnen, das muss man neidlos anerkennen. Die Folgen für unsere Schüler, unsere Gesellschaft und die Schweiz sind fatal. Linke Utopien, Klimawahn, «Gender-Gaga», marxistische Theorien, Queer-Feminismus – das sind die Themen, die ihr heute politisch an die Schulen bringt und die immer wieder in den Medien vorkommen. Wenn ein Schüler nach der obligatorischen Schulpflicht entlassen wird, dann hat er Mühe, sich in einem Betrieb zurechtzufinden. Er denkt, dass sein Unternehmen eine kapitalistische Einrichtung und dies schlecht sei. Er hat die Utopien verinnerlicht und wurde ein willfähiges Objekt, das nur noch links-grün ticken kann. Beweise dafür: Die Klimajugend organisiert – unterstützt von linksradikalen Kräften – einen Klimastreik an einem Gymnasium. Die Schulleitung kapituliert. Ich zitiere aus einem Watson-Artikel: «An einem Geländer wurde ein Transparent der «Revolutionären Jugend Zürich» (RJZ) aufgehängt. Die RJZ gehört zum Revolutionären Aufbau Zürich, einer Organisation, die dem linksextremen Spektrum zuzuordnen ist. Der Revolutionäre Aufbau wurde in Lageberichten des schweizerischen Nachrichtendienstes bereits als «Taktgeber der gewalttätigen linksextremen Szene» bezeichnet.» Weiter schreibt Watson «der Juso-Präsident Nicola Siegrist tritt auf und redet, ganz der Neomarxist.» Das scheint eine sehr einseitige Bildung zu sein, die mindestens gebilligt und hunderten Jugendlichen aus verschiedenen Zürcher Schulen immer wieder vorgeführt wird. Unter dem Deckmantel Klima gab es ein «offenes queer-feministisches Plenum mit der LGBTQ-Aktivistin Anna Rosenwasser». Anwesend waren nur Politiker einer Sorte: Nicola Sigrist (SP) und Dominik Waser (Grüne). Ich wurde noch nie an eine Volksschule für eine kontradiktorische Diskussion eingeladen – nur an Berufsschulen von dem zu empfehlenden Verein «Discuss it». Es gab keine einzige Veranstaltung zum Kapitalismus, zu liberalen Gedanken und zur Aufklärung über historisch belegte menschenverachtende Strömungen und deren Entstehung, inklusive des Sozialismus und Kommunismus. Themen zum Christentum, zur Aufklärung, Warnungen vor extremen Gruppierungen und Hausbesetzern und andere sinnvolle Themen werden an Schulen nicht behandelt. Dem sagt man: keine ausgewogene Berichterstattung und keine Ausgewogenheit gemäss Lehrplan. Die Wahl der Themen der Projektwoche finden nur im linken Sumpf statt. Das sind klare Missbräuche der politischen Neutralität einer Schule. Der Stadtrat soll dafür sorgen, dass solche Auswüchse unterbunden werden.

Moritz Bögli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Ich freue mich, dass die SVP keine Vorstösse mehr einreichen wird, mit denen sie sich in die Schulbildung einmischt. Beim vorliegenden Postulat könnte ich sehr einfach sagen, dass es aus technischen Gründen abgelehnt werden muss. Der Regierungsrat, in dem die SVP als einzige Partei zwei Vertreter hat, übt die Aufsicht über das Vorliegende aus. Die rechte Kantonsregierung würde dies sofort tun, wenn sie glaubte, dass das notwendig wäre. Auch bei diesem Postulat stellt die SVP ihre eigenen Wert- und Weltvorstellungen als neutral dar. Bildung ist aber nie neutral; Bildung ist immer politisch. Bildung sozialisiert uns. Im Bildungssystem lernen wir, was wir als richtig oder falsch empfinden sollten, welche Werte wir als wichtig und schützenswert erachten oder wo wir Empathie oder Abneigung spüren sollten. Diese Dinge sind immer inhärent politisch. Ihr müsst euch keine Sorgen machen. Der bürgerliche Staat und vor allem die bürgerliche Kantonsrats- und Regierungsratsmehrheit hat für euch vorgesorgt. Unser Bildungssystem reproduziert genau das, worauf ihr sehr viel

Wert legt: strukturellen Rassismus, Patriarchat, das blinde Vertrauen in den Kapitalismus. Dass ihr nun, nachdem jemand gesagt hat, dass das vielleicht nicht ganz so rosig sei, Neutralität einfordert, ist lächerlich. Sobald sich jemand wehrt, verkriecht ihr euch hinter absurden Konzepten der Neutralität. Seid ehrlich: Ihr wollt eine Schule, in der eure Werte vermittelt werden. Glücklicherweise sind wir noch nicht so weit. Das vorliegende Postulat ist komplett unnötig und in keiner Weise die Aufgabe des Gemeinderats.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Was geschieht im Alltag an unseren Schulen? Unser Bildungsziel ist es, die Jugendlichen zu selbstständig und verantwortungsvoll denkenden und handelnden Menschen zu erziehen. Das bedeutet, dass wir den Jugendlichen ermöglichen, sich auf der Basis von Fakten über ihr Umfeld und die ganze Welt zu orientieren. Dazu braucht es grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten und diese werden in der Volksschule Tag für Tag politisch neutral vermittelt. Unter den Lehrpersonen gibt es den breiten Konsens, dass die politischen Meinungen der Lehrkräfte im normalen Unterricht nichts zu suchen haben. Beim Unterrichten wird der ausführlich formulierte Lehrplan eingehalten. Hast du, Johann Widmer (SVP), den Zürcher Lehrplan gelesen? Die Schulen werden darin verpflichtet, die nachhaltige Entwicklung zu thematisieren und in verschiedenen Fachbereichen aufzugreifen. Beispielsweise muss auf der Sekundarstufe im Fach Geografie der Klimawandel behandelt werden. Das ist keine grüne Propaganda, sondern Bildung gemäss Lehrplan. Die öffentlichen Zürcher Schulen sind also politisch neutral. Sind die Menschen, die an diesen Schulen arbeiten, politisch neutral? Nein. Die meisten Lehrpersonen und viele Jugendliche sind nicht politisch neutral, sondern sympathisieren mit einer Partei, sind sogar Mitglied oder im Gemeinderat aktiv. Die Vorstellung einer politisch neutralen Lehrperson ist reine Fiktion. Eine Lehrerin oder ein Lehrer, sogar ein Mathematiklehrer, ist als Pädagogin oder als Pädagoge immer auch in einer politischen Rolle. Darum ist eine einfache, bekennende Aussage einer Lehrperson zu ihrer politischen Position zu einem passenden Zeitpunkt sinnvoll. Man soll Transparenz schaffen. Ich habe im Rahmen von Projektwochen zu gesellschaftlich relevanten Themen immer wieder erlebt, dass die Schülerinnen und Schüler mich nach meiner Haltung fragten, nachdem verschiedene Referierende ihre Standpunkte dargelegt hatten. Sie wollten das wissen und ich habe ehrlich geantwortet und meine grüne Haltung begründet. Selbstverständlich müssen bei einer solchen Aussage gewisse Regeln eingehalten werden. Die Lehrperson muss ihre Meinung klar als persönliche Auffassung deklarieren und sachlich darlegen, ohne dafür zu werben. Eine solche persönliche Aussage fördert die politische Urteilsbildung der Jugendlichen. Das heisst in keiner Art und Weise, dass sich die politische Haltung der Lehrperson auf die Jugendlichen überträgt. Beispielsweise haben meine grünen Bekenntnisse offenbar bewirkt, dass mein Schüler Stefan Urech (SVP) zu einem Exponenten der SVP wurde. Die pauschalen Bedenken im Postulat der SVP lösen sich in Schall und Rauch auf.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Ich bin froh, dass der Stadtrat diesen Vorstoss entgegennimmt und dass auch ihm eine politisch neutrale Schule wichtig ist. Ich bin nicht überrascht, dass es Parteien gibt, die diese Forderung ablehnen. Insbesondere die AL hat immer wieder bewiesen, dass sie in puncto Neutralität an Schulen auf dem linken Auge blind ist. Die politisch neutrale Schule ist eine uralte Forderung von mir. Leider wird sie noch immer nicht umgesetzt, im Gegenteil. Politisch gefärbte Lehrmittel und Angebote für Schulen kommen immer mehr auf. Mit dem Verweis auf das Gesetz, in dem festgehalten ist, dass die Schule politisch und konfessionell neutral sein muss, ist die Sache nicht getan. Auch in der Stadt wird lieber weggeschaut und man weigert sich, das städtische und schulexterne Angebot politisch einzuordnen. Ich muss Moritz Bögli (AL) widersprechen: Es ist ein städtisches Thema, weil es nicht nur kantonale Lehrmittel, sondern auch ein städtisches Angebot gibt. Im kantonalen Lehrmittel «clevermobil» sieht man*

genau, dass es um die Beeinflussung der Kinder geht: «Unser Mobilitätsverhalten ist stark von Gewohnheiten geprägt. Es ist schwierig, die diesbezüglichen Einstellungen und das Verhalten der Erwachsenen zu ändern. Kinder sind in ihren Einstellungen und in ihrem Mobilitätsverhalten noch viel weniger gefestigt. Sie sind offen für neue Vorschläge und häufig gerne bereit, sich für die Umwelt einzusetzen. Deshalb macht es Sinn, bereits auf der Mittelstufe die Mobilität in den Schulunterricht zu integrieren.» Das ist schlicht eine euphemistische Darstellung, dass Kinder leichter zu beeinflussen seien als Erwachsene und dass dort angesetzt werden solle. Die Stadt ergänzt die offiziellen Lehrmittel um vielfältiges eigenes Material. Vom neusten Beispiel zur Rolle von Zürich im Kolonialismus hörten wir heute Morgen und sprachen bereits im Rat. Zudem vermittelt die Stadt an verschiedensten Orten Material und Unterrichtseinheiten der schulexternen Akteure. Die Stadtzürcher Schulen setzen diese Lehrmittel gerne ein. Bereits aufgrund ihrer Trägerschaften, wie beispielsweise Nichtregierungsorganisationen, und ihrer inhaltlichen Ausrichtung ist die politische Schlagseite sonnenklar. Immer wieder höre ich von erzürnten Eltern, wie viel Politisches ihre Kinder in den Schulen zu hören bekommen. Nicht selten hört man auch Aussagen gegen die SVP. Das könnte mir als FDP-Vertreterin egal sein, es ist aber grundsätzlich falsch. Bei einem meiner Kinder erklärte eine externe Anbieterin beim Thema Ernährung, dass der Einkaufszettel wie ein Wahlzettel sei. Ein weiteres Beispiel ist, wenn der WWF den Kindern beim Thema Biber vom bösen Auto erzählt. In der Antwort des Stadtrats auf die Interpellation GR Nr. 2018/330 von mir und Christian Huser (FDP) erhielten wir eine Liste mit solchen Zusatzangeboten. Geschätzte 95 Prozent der erwähnten Materialien oder Unterrichtseinheiten fokussieren auf die Bereiche Umweltschutz und umweltfreundliche Mobilität, obwohl es sich bei der Ökologie lediglich um einen kleinen Teil des Kompetenzbereichs Bildung für nachhaltige Entwicklung handelt. Die einzigen Ausnahmen sind die vom Schulamt angebotenen Unterrichtsmaterialien zum Schulklima, ein wenig lokale Geschichte und einige MINT-Themen. Offensichtlich betrachtet die Stadt das bestehende, ausführliche Angebot in diesen Bereichen als ungenügend. Das ist eine politische Aussage. Kleinere Gemeinden verzichten auf ein solches Zusatzangebot, ohne dass die Bildungsqualität darunter leidet. Für mich heisst das, auch wir könnten darauf verzichten. Der FDP ist die neutrale Schule ein grosses Anliegen und wir sehen hier eine grosse Lücke.

Sven Sobernheim (GLP): Der Touring Club Schweiz (TCS) hat in meinem Kindergarten wohl eine Fehlinvestition getätigt, weil ich nicht TCS-Mitglied wurde, obwohl er mir den Kindergarten-Leuchtstreifen gesponsert hat. Vielleicht müsste man diskutieren, ob mich das in meinem Fahrverhalten als Vier- bis Sechsjähriger beeinflusst hat. Gemäss dem Votum von Johann Widmer (SVP) geht es aber nur um Kantonsschulen. Zu ihnen haben wir im Parlament nichts zu sagen. Ich weiss darum nicht, ob wir weiter darüber sprechen sollen. In der Vergangenheit wurde ich an die Kantonsschule Freudenberg eingeladen, wo ich in einem Schulzimmer gegen Benjamin Fischer immer wieder die gleichen Diskussionen führte. Daher glaube ich, dass auch die SVP eingeladen wird, wenn dies von der Schule organisiert wird. Vielleicht müsste man mit einem Vorstoss den Stadtrat zur Prüfung auffordern, wie der Artikel 85 zur Gemeindeautonomie gelebt werden kann. Wir sollten nicht ein weiteres Postulat für die Schublade überweisen, indem der Stadtrat aufgefordert wird, sich an die Kantonsverfassung zu halten.

Stefan Urech (SVP): Ich kann mich nicht an viele politische Diskussionen im Fach Mathematik erinnern, aber sehr wohl in den anderen Fächern. Die Stossrichtung war eindeutig. Ich landete in der SVP und war damals bereits bürgerlich. Es brauchte aber sehr viel Mut, um in den Klassen und vor allem gegenüber der Lehrerschaft aufzustehen und meine Meinung zu sagen. Ich erlebte die Wahl und die Abwahl von Christoph Blocher in meiner Zeit am Rämibühl. Wenn Sie in diesen Diskussionen Lehrer vor sich haben, die bei der Wahl vor Wut schäumen und bei der Abwahl Freudentränen vergiessen, dann ist es schwierig, sich als junger Schüler gegen die Autoritätsperson zu wehren; wenn sie

nach der Lektion von den Lehrern zurückbehalten und gefragt werden, ob sie es wirklich so meinen; wenn alle auf die Strasse gehen, um gegen George W. Bush zu demonstrieren und nur du und zwei Christen zurückbleiben, dann fragt der Lehrer, warum wir nicht gehen und hierbleiben; wenn man sich dann erklären muss, ist das nicht amüsant. Bildung ist immer politisch und wir glauben nicht, dass neutral unpolitisch bedeutet. Selbstverständlich gehören auch politische Diskussionen ins Schulzimmer. Das wichtige ist aber, dass sie kontrovers geführt werden. Die Mehrheitsmeinung in der Klasse muss hinterfragt und reflektiert werden. Wenn ich vom AL-Sprecher höre, dass wir unser Weltbild ins Klassenzimmer tragen wollten, bricht mir das beinahe das Herz. Denn ich spielte im Schulhaus schon oft die AL-Rolle, da die Klassen mehrheitlich bürgerlich sind. Ich muss die Juso oder AL spielen, um das zu bewirken, was wir uns vorstellen und die ländlicheren Schülerinnen und Schüler in ihren mitgebrachten Meinungen herauszufordern. Das hatte ich in Zürich nicht erlebt. Erst auf den Internetforen, die damals von bürgerlichen Parteien eingerichtet wurden, hatte ich gesehen, dass ich nicht der Einzige war. Das darf nicht sein. Sie haben als Autoritätspersonen eine Verantwortung und ich finde es erstaunlich, dass man sich gegen ein solches Anliegen wehren kann.

Johann Widmer (SVP): Ich danke dem AL-Sprecher für das Zitat: «Bildung ist immer politisch.» Das ist ein Postulat der Franko-Schule und der Hardcore-Marxisten. Diese Leute wollen keine Bürger, die lesen, schreiben und rechnen können. Der Bürger soll ein lenkbares Gut für die linke Elite werden. Schön, konnten wir das von euch hören. Es soll vom Kindergarten bis in die Sekundarschule gelten. Mir geht es nicht um die Gymnasien, das hat man mir fälschlicherweise unterschoben, weil ich diese Zitate verwendet habe. Neulich kam eine Primarschule in Höngg in die Schlagzeilen; man hätte die gleichen Probleme auch an diesem Beispiel diskutieren können, darum geht es. Wir wollen nicht, dass dieser Extremismus in den Unterricht an den Schulen gebracht wird. Bitte haltet kontradiktorische Veranstaltungen, das ist überhaupt kein Problem. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) redet das Problem schön. Er kann nicht erklären, wie die offensichtlichen Missbräuche zustande kommen und den Weg in die Medien oder zu den Schulpflegern finden – scheinbar ist etwas daran, dass der Extremismus Einzug in die Schulen fand.

Samuel Balsiger (SVP): Im Kanton Aargau haben drei Schüler für ihre Maturarbeit die politische Einstellung der Lehrer recherchiert. Die Schüler gaben an, dass etwa zwei Drittel der Lehrer eher links eingestuft würden. Das ist das Problem: Selbst die Schüler, die noch keine grosse politische Bildung haben und die Dinge noch nicht so gut einordnen können, empfinden die Lehrer als zu links. Wenn es im Kanton Aargau so ist, kann man sich sicher sein, dass es in der Stadt Zürich noch viel schlimmer ist und dass man sich negative Kommentare über die SVP anhören muss. Bei Abstimmungen, die nicht im Sinne der linken Lehrer ausfallen, werden die Ergebnisse diskutiert und inhaltlich auseinandergenommen. Den Schülern soll aufgezeigt werden, wie schlimm die bösen Rechtspopulisten im Land abgestimmt haben. Das ist das Problem. Wir wollen keine Volksschule, in der man sich über die Linken lustig macht. Ich will auch keine Volksschule, an der SVP-Propaganda unterrichtet wird. Wir wollen, was in der Kantonsverfassung steht: eine neutrale Volksschule. Wir wollen, dass die Schüler auf das Leben vorbereitet werden, dass sie nicht mit linken Ideologien belästigt werden und dass ihnen von den linken Lehrern kein Hass eingepflanzt wird. Die ganze Medienlandschaft und die Lehrer sind komplett links. Das sah man bei den Klimastreiks, als die Lehrer an den Freitagen mitdemonstrierten. Das Einzige, das mich positiv stimmt: Nachdem eine gewisse Ideologie dominant war, gab es immer eine Gegenbewegung. Nachdem die Gesellschaft bis in die 1960-Jahre konservativ war, kam die Gegenbewegung der Hippies. Wenn die Schüler finden, dass die Lehrer links sind und dass das eher unangenehm ist, dann gibt das eine Gegenbewegung und es fängt an zu bröckeln. Viele Studien zeigen, dass es bei den Jungen wieder mehr nach rechts geht. Mit ihrer Propaganda in den Schulen züchten Sie auf Jahrzehnte hinaus SVP-Wähler. Das geht zwar lange, aber das

Pendel schlägt dann im gleichen Masse in die andere Richtung zurück. Wenn alle Medien, Meinungsführer, Lehrer und der gesamte Mainstream links sind, müssen Sie nur ein paar Jahre oder ein Jahrzehnt auf die massive rechte Antwort warten.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es ist bemerkenswert, dass der Stadtrat das Postulat annehmen würde. Das Problem ist nicht das Postulat, sondern der Ablehnungsantrag der AL. An den Schulen geht es auch um Manipulation. Lehrer sind Respektspersonen und dadurch können sie manipulative Einflüsse ausüben. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Lehrer eine politische Meinung hat und diese klar zum Ausdruck bringt. Das soll auch in der Wissenschaft so sein, indem man Werthaltungen zum Ausdruck bringt und festhält, dass eine bestimmte Forschung auf einer gewissen Werthaltung basiert. Das ist in Ordnung und lässt eine Einordnung zu. Das Problem entsteht erst, wenn man Werturteile fällt – in der Wissenschaft und in der Schule. Es geht nicht, wenn man als Respektsperson neutral daherkommt, aber bestimmte Linien verfolgt. Das ist Manipulation. Das ist nicht nur im politischen Bereich ein Übel, sondern auch dort, wo es um andere Gesellschaftsfragen geht. Es gibt Mitglieder von Sekten, die Schulen besuchen und dort beginnen, ihren Einfluss auszuüben und die Kinder und Schüler in Beschlag zu nehmen. Auch das geht nicht, weil es Manipulation ist. Ich staune über Sven Sobernheim (GLP), der mit seinem Votum lediglich einen Minimalismus zum Ausdruck gebracht hat, nämlich dass er sich um diese Fragestellung foutiert. So bringt man keine liberale Haltung zum Ausdruck. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) schätze ich als reife Person, weshalb es mich überrascht, dass er hier der AL aufsitzt. Dass die AL das so bringt, ist nicht verwunderlich. Ich erlebte das bereits an der Hochschule. Damals gab es die Progressiven Organisationen Schweiz (POCH), die sich danach in die AL weiterentwickelte. Sie hatten mir gegenüber freimütig bekannt, dass sie auf der stalinistischen Linie seien. Ich hatte gehofft, dass sich die AL weiterentwickelt. Aber der Ablehnungsantrag, der Neutralität unterdrücken und Indoktrination propagieren will, hat mich sehr enttäuscht.*

Dominik Waser (Grüne): *Negative Kommentare über die SVP haben nichts mit politischer oder schulischer Bildung zu tun, sondern mit gesundem Menschenverstand.*

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur durch den Ratspräsidenten erfolgten Ermahnung von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP).

Das Postulat wird mit 45 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1733. 2022/638

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Anpassung der Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» zur optimaleren
Nutzung für den Frauen- und Mädchenfussball**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Götzl (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1115/2022): Der Fussballschuh drückt. In den letzten zehn Jahren gelang es nicht, einen einzigen Fussballplatz in der Stadt zu realisieren. Netto ist es ein Platz weniger, da zwar ein neuer*

Platz entstand, aber zwei andere wegfielen. Der Fussballschuh drückt auch, weil die bestehenden Fussballplätze nicht optimal genutzt werden können. Uns allen ist bewusst, dass ein akuter Bedarf an neuen Sportflächen und -plätzen herrscht. Allein bei den sportbegeisterten Kindern und Jugendlichen haben sich die Zahlen innerhalb von wenigen Jahren von 13 000 auf 16 000 aktive Sporttreibende erhöht – eigentlich zur Freude aller. Jedoch können zahlreiche Sportvereine keine neuen Mitglieder aufnehmen. Diese Erkenntnis und der Wille, neue Sportflächen zu realisieren, sind grundsätzlich vorhanden. Mittlerweile wurden einige Vorstösse zu Fussballplätzen überwiesen. Es zeigt sich aber immer wieder, dass der Wille da ist, die Möglichkeit aber fehlt. Knapp vorbei ist auch daneben. Im stark wachsenden Zürich-Nord ist der Druck besonders gross. Es gibt zu wenige Rasensportflächen und die vorhandenen werden teilweise temporär ausfallen, wie beispielsweise die Rasenanlage Neudorf wegen des geplanten Hallenbads Oerlikon. Im Wissen um diese Defizite versuchten wir – in enger Absprache mit den Verantwortlichen örtlicher Quartierfussballvereine – in einer Gesamtbetrachtung auszuloten, wo man zusätzliche Kapazitäten schaffen könnte. In der Sportanlage Eichrain und in anderen Sportanlagen im Kreis 11 stehen weitere Kapazitäten für Fussballspielende bereit. Die bestehenden Anlagen müssen dafür modernisiert oder aufgestockt werden. Für mehrere Fussballplätze im Kreis 11 wurden bereits Vorstösse eingereicht, die detailliert aufzeigen, wie effizient und zielbringend Kapazitäten geschaffen werden können. Heute geht es um die Anlage Eichrain, wo eine Abmachung aus dem letzten Jahrtausend aufgehoben werden soll: Der Spielbetrieb auf der Fussballanlage soll wie auf jedem anderen Fussballfeld in der Stadt bis 22 Uhr freigegeben werden. Heute weiss niemand mehr, wer diese Abmachung mit einem Anwohner aus welchen Gründen getroffen hat. Die Tennisplätze im Eichrain wurden bereits bis 22 Uhr freigegeben. Zudem sollen die Garderoben adäquat erweitert und modernisiert werden. Da der überbeanspruchte Naturrasen jedes Jahr während mehreren Wochen in der Regel unbespielbar ist, soll ein Platz von Natur- auf Kunstrasen umgerüstet werden. Mit diesen Anpassungen werden die Auslastungen optimiert und zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Die Bevölkerungszahl vom Kreis 11 stieg seit dem Jahr 1995 von 52 887 um 50 Prozent auf heute rund 80 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Während dieser Zeit wurde kein einziges Rasensportfeld im Kreis 11 erstellt. Wem die Unterstützung von Gesundheitsförderung, Breitensport und jugendlicher Integration wichtig ist, stimmt dem Anliegen zu.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Textänderungsantrag: Wir Grünen unterstützen grundsätzlich alle Bestrebungen, Naturrasenspielfelder durch einen besonderen Aufbau des Bodens gemäss DIN-Normen aufzuwerten. So kann man die jährliche maximale Nutzungsdauer praktisch verdoppeln. Wir wehren uns aber dagegen, dass ein Naturrasenfeld in ein Kunstrasenfeld umgewandelt wird. Ein solcher Plastikrasen belastet die Umwelt in doppelter Hinsicht. Ein Bericht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hält fest: «Für das Umgebungsklima stellen Kunststoffrasenplätze, im Gegensatz zu Naturrasen, keine wirksame Kühlfläche dar, sondern eine zusätzliche Aufheizungsfläche.» Haben Sie je an einem heissen Sommertag auf einem Plastikrasen gespielt? Dann hätten Sie diese Hitze gespürt. An einem heissen Sommertag herrscht bei einem Naturrasen eine Oberflächentemperatur von 39 Grad Celsius, beim Plastikrasen sind es 47 Grad. Das sind neue Zahlen von Grün Stadt Zürich. In unserer Stadt wird es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten immer heisser. Darum setzten wir die Fachplanung Hitzeminderung in Kraft. Wir wollen alles daransetzen, dass es im Sommer weniger heiss wird als prognostiziert. Jeder zusätzliche Plastikrasen torpediert diese Bemühungen. Im Sommer ist er eine Hitzeinsel, die auch die nähere Umgebung aufheizt. Darum sollen keine zusätzlichen Plastikrasenfelder erstellt werden. Die Schweiz hat schon ein Plastikproblem. Eine Studie der Organisation OceanCare belegt, dass die Schweiz Jahr für Jahr einen riesigen Plastikberg verursacht. Beim Pro-Kopf-Verbrauch von Plastik gehören wir weltweit zur Spitze. In der Schweiz gelangen jedes Jahr 14 000 Tonnen

Makro- oder Mikroplastik in die Umwelt. Plastik häuft sich in der Umwelt an, weil Plastik zwar zerfällt, sich aber nur sehr langsam, sprich über mehrere hundert Jahre abbaut. Im Jahr 2020 veröffentlichte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den Bericht «Plastik in der Schweizer Umwelt». Darin werden Sportplätze als wesentliche Quellen von Mikroplastik aufgeführt. Durch Verwitterung und Abnutzung gelangen Partikel von Kunstrasenplätzen via Entwässerung und Aufwirbelung in die Umwelt. So werden Luft, Boden und Wasser mit Mikroplastik verseucht. Beim verfüllten Plastikrasen konnte man das messen, beim unverfüllten kann man das noch nicht quantifizieren, es gibt aber sicher einen Abrieb. Die Wissenschaft erforscht die Auswirkungen von Mikroplastik in der Umwelt auf die Gesundheit von Menschen und Tieren. Bis Klarheit besteht, sollten wir im Sinne des Vorsorgeprinzips handeln und die Umwelt möglichst wenig belasten. Dafür werden die heutigen und zukünftigen Generationen dankbar sein. Darum setzen wir uns gegen zusätzliche Plastikrasenspielfelder zur Wehr. Die Mehrheit von uns wird dem Postulat nur mit der Textänderung zustimmen. Eine Minderheit gewichtet die grössere Nutzungskapazität des Plastikrasens höher und wird dem Postulat auch ohne Textänderung zustimmen.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» anzupassen, um den dortigen Trainings- und Spielbetrieb künftig auch insbesondere für den florierenden Frauen- und Mädchenfussball optimaler ausnutzen zu können.

Sämtliche drei Fussballfelder sollen hierfür jeweils bis 22:00 bespielbar gemacht werden. Zudem sollen ein Naturrasen in ein Kunstrasenfeld umgestaltet werden, und 4 zusätzliche Garderoben realisiert werden.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Wir nehmen jeweils eine Gewichtung zwischen der Fussballnutzung, der Lichtverschmutzung, der Ökologie und den Auswirkungen auf Dritte vor. Daher lehnen wir Vorstösse am Siedlungsrand und in der ökologischen Umgebung ab, stimmen aber jenen in Siedlungs- und ökologisch weniger wertvollen Gebieten zu. Darum unterstützen wir diesen Vorstoss. Erlauben Sie mir einen Hinweis auf den NZZ-Artikel, in dem sich Gianpaolo Vitale, der Präsident des Stadtzürcher Fussballverbands, zitiert liess, dass es nicht immer mehr Plätze brauche, sondern die Fussballverbände kreativer werden und beispielsweise in den Wald joggen gehen könnten.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Die Fraktion Die Mitte/EVP wird den Vorstoss unterstützen. Wir sehen den grossen Bedarf an Fussballplätzen, auch wenn man kürzlich in der Zeitung lesen konnte, dass nicht nur die Plätze das Problem seien, sondern auch das Finden von Trainerinnen und Trainern. Dennoch unterstützen wir, dass genügend Plätze vorhanden sein sollen. Das andere Problem muss auch angegangen werden. Wir konnten uns in der Gemeinderätlichen Gruppe Sport (GGS) über die Ökobilanz von Sportrasen informieren lassen. Wir erfuhren, dass Kunstrasen neben dem Nachteil der Hitzeinsel auch zahlreiche Vorteile bieten, insbesondere in Bezug auf die Nutzungsstunden.*

Martina Zürcher (FDP): *Naturrasen sind gut und recht, aber so viel Ökologie bedeuten sie nicht. Auf einem Naturrasen eines Fussballplatzes gibt es weder Wildbienen noch Maulwürfe. Auch wenn mir als ehemaliger Fussball-Goalie der Naturrasen lieber ist, bedeutet ein Kunstrasen schlichtweg viel mehr Spielstunden über den Tag und das Jahr hinweg. Ich wohne vis-à-vis der Sportanlage Hardhof und sehe tagtäglich, wie viel öfter auf dem Kunstrasen gespielt wird und wie viel mehr der Naturrasen nebenan gepflegt werden muss. Bei der Beleuchtung verstehen wir als FDP-Fraktion nicht, warum sie bei einigen Sportanlagen bis 22 Uhr, bei anderen bis 21 Uhr oder bis 21:30 Uhr erlaubt ist.*

Lisa Diggelmann (SP): *Die Stadt nimmt immer eine Beurteilung vor, wenn es um das Thema Klima geht. In der GGS wurde uns sehr gut erläutert, dass es einen Unterschied macht, wo der Kunstrasen zu liegen kommt. Die Temperaturen sind abhängig davon,*

wie urban das Gebiet ist. Es spielt eine Rolle, ob es mehrere Kunstrasenfelder nebeneinander oder beispielsweise drei Naturrasenfelder und ein Kunstrasenfeld sind. Das ist ein relevanter Unterschied. Zürich erstellt ausserdem nur unverfüllte Kunstrasenplätze. Dass Mikroplastik in die Umwelt gelangt, ist darum in der Stadt nicht der Fall. Ein Sportrasen hat bei einer Gesamtbetrachtung keine bessere Ökobilanz als ein Kunstrasen. Ich habe 16 Jahre Erfahrung auf Kunst- und Naturrasen. Am Vorstoss freut die SP insbesondere, dass die SVP bereit ist, in Sachen Gleichstellung mit mehr Fussballflächen für Mädchen- und Frauenfussball mitanzupacken.

Martin Götzl (SVP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Ich bedaure, dass wir die Textänderung nicht annehmen können, denn es geht um einen Kapazitätsausbau.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist ein schöner, ratsübergreifender Vorstoss. Es ist klar, dass der Frauenfussball mehr gefördert werden soll. Dazu gehört, dass man den jungen Frauen und Mädchen die Möglichkeit gibt, Fussball zu spielen. Die Textänderung der Grünen ist erstaunlich. Der Plastikmüll macht auf diesen Plätzen nicht viel aus. Die Temperaturen von 39 Grad wurden wahrscheinlich mitten im Sommer am Mittag gemessen, wenn die Sonne im Zenit steht. Im Postulat geht es darum, dass man bis 22 Uhr spielen kann. Am Abend ist der Rasen nicht mehr so heiss wie am Mittag. Ein Naturrasen kann sich schnell in eine Schlammwüste verwandeln und unbrauchbar werden.

Das Postulat wird mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1734. 2023/146

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Rahel Habegger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in akuten psychischen Notlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) zieht den namens der SVP-Fraktion am 12. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag zurück.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1735. 2023/204

Beschlussantrag der SP-, Grüne-, AL-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 19.04.2023:

Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung eines Stimm- und Wahlrechts in den Gemeinden für Menschen mit einer Beistandschaft

Von der SP-, Grüne-, AL-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 19. April 2023 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich beschliesst beim Kantonsrat eine Behördeninitiative einzureichen, mit welcher dieser beauftragt wird, im Gesetz über die politischen Rechte (GPR) auf kantonaler Ebene eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die es den Gemeinden ermöglicht, die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für alle Menschen mit einer Beistandschaft zu ermöglichen.

Begründung:

Nicht alle Menschen mit einer Behinderung haben in der Stadt Zürich das Wahlrecht. Und das obwohl die UNO-Behindertenrechtskonvention im April 2014 von der Schweiz ratifiziert wurde und damit verbindlich ist. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beseitigen, mit denen Menschen mit Behinderung konfrontiert sind, Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion sowie ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Trotzdem werden Menschen mit Behinderungen immer noch aus dem politischen und demokratischen Prozess ausgeschlossen. Menschen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden haben kein Stimm- und Wahlrecht. Das Gesetz über die politischen Rechte verweist diesbezüglich auf das Bundesgesetz über die politischen Rechte (§ 3 GPR i.V.m. Art. 2 BPR mit Verweis auf Art. 136 Abs. 1 BV). Das kantonale und kommunale Stimm- und Wahlrecht wird auf kantonaler Ebene geregelt. Orientierung soll zudem der Kanton Genf leisten, der bereits 2020 das kommunale und kantonale Stimmrecht für Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung ermöglicht hat.

Mitteilung an den Stadtrat

1736. 2023/205

Motion von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 19.04.2023: Rahmenkredit zur Unterstützung von Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen

Von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 19. April 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für einen Rahmenkredit von 5 Millionen Franken vorzulegen, aus welchem Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen finanziell unterstützt werden können. Diese Finanzhilfe soll die Bestrebungen von privaten und öffentlichen Organisationen und Unternehmen mit Sitz in der Stadt Zürich und den in Zürich wohnhaften Privatpersonen bei der barrierefreien Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen unterstützen. Der Fokus soll auf Organisationen und Privatpersonen ohne Gewinnstreben liegen. Der Rahmenkredit ist für die Finanzierung entsprechender Massnahmen in einer Zeitperiode von drei bis vier Jahren vorgesehen. Ein Teil der Mittel soll für die Vorbereitung, die Lancierung und die spätere Bewirtschaftung der Finanzhilfe verwendet werden.

Begründung:

Oft scheitert die Barrierefreiheit von Veranstaltungen, Sitzungen und Festen an finanziellen Ressourcen. Ein*e Gebärdenspracheübersetzer*in, barrierefreie Toiletten etc. sind teuer und sprengen oftmals das Budget. Aus diesem Grund können Menschen mit Beeinträchtigungen häufig an Veranstaltungen nicht teilnehmen oder eine Dienstleistung nicht in Anspruch. Sie werden aus dem sozialen Leben ausgeschlossen.

Ein Inklusionsfonds könnte diese Barrieren beseitigen. Die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention im April 2014 ratifiziert. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beseitigen, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion sowie ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.

Mitteilung an den Stadtrat

1737. 2023/206

Postulat von Islam Alijaj (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:

Einführung von Aktivitäten zu politischer Bildung für Menschen, die unter Beistandschaft stehen

Von Islam Alijaj (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 19. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich Aktivitäten (bspw. Projektwochen) zu politischer Bildung für alle in Zürich wohnhaften Menschen, die unter einer Beistandschaft sind, eingeführt werden kann. Dazu sollen die Institutionen und Organisationen für und von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Zürich finanziell unterstützt werden, um der Aktivität einen zielgruppengerechten Rahmen zu geben. Inhaltlich sollen dabei insbesondere die politischen Rechte und Pflichten, das Politiksystem der Schweiz, Abstimmungen/Wahlen, eigenes politisches und selbstbestimmtes Mitwirken thematisiert werden. Die Aktivitäten ermöglichen eine regelmässige und damit effektive Auseinandersetzung mit der eigenen politischen Partizipation.

Begründung:

Menschen mit Behinderungen erhalten kaum Unterstützung beim Wählen. Wahlunterlagen auf leichter Sprache zur Verfügung zu stellen, ist dabei zu wenig. Es braucht Abstimmung-Informationsveranstaltungen und konkrete Unterstützung beim Ausfüllen der Stimmzettel. Das Wählen ist ein essenzieller Bestandteil der Schweizer Demokratie. Menschen mit einer Beeinträchtigung sollen die richtige Unterstützung erhalten, um aktiv am Demokratieprozess teilnehmen zu können. Die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention im April 2014 ratifiziert. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beseitigen, mit denen Menschen mit Behinderung konfrontiert sind, Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion sowie ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.

Mitteilung an den Stadtrat

1738. 2023/207

**Postulat von Anna Graff (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 19.04.2023:
Schaffung einer Einheit für Impfungen als Teil der Fachstelle Pandemievorsorge**

Von Anna Graff (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) ist am 19. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich eine Einheit für Impfungen als Teil der Fachstelle Pandemievorsorge schaffen kann.

Begründung:

Es ist für die individuelle und öffentliche Gesundheit und für das öffentliche und wirtschaftliche Leben zentral, dass neben einem möglichst niederschweligen Zugang zu Präventionsmassnahmen von Infektionskrankheiten (insbesondere Impfungen) auch Ressourcen, Strategien und Möglichkeiten bestehen, aktuell problematisch tiefe Impfraten effektiv zu erhöhen:

In Stadtratsbeschluss 945/2022 führt der Stadtrat z.B. auf eine schriftliche Anfrage des Gemeinderats aus, dass die aktuellen HPV-Impfraten des schulärztlichen Dienst mit 75% bei Mädchen und 52% bei Jungen zwar über dem nationalen Durchschnitt, aber dennoch unter Zielraten der WHO stehen. Stadtratsbeschluss 271/2023 führt derweil aus, dass während erfreulicherweise ein gratis Grippeimpfangebot für alle städtischen Angestellten besteht, dennoch nur ca. 1'100 von 30'000 Angestellten (~3%) vom diesem Angebot

Gebrauch nehmen. Von den zusätzlichen Angeboten in den Departementen DIB, SID und GUD nehmen ebenfalls nur eine teilweise kleine Minderheit der Angestellten Gebrauch. Insbesondere die Grippeimpfquote von 25.7 % (alle Mitarbeiter:innen) und von 18.3% (Pfleger:innen) in den Stadtspitälern ist erschreckend tief, zumal insbesondere in diesem Bereich die negativen kollektiven Konsequenzen individueller negativer Impfscheide gross sind.

Möglichkeiten, diese tiefen Impfquoten zu erhöhen, sind komplex und departementsübergreifend. Eine Einheit Impfungen innerhalb der Fachstelle Pandemievororge kann der Querschnittsfunktion der Entwicklung und Umsetzung zielgruppengerechter Strategien zur Erhöhung relevanter Impfquoten in den Schulen, bei Personalgruppen mit relevantem Kontakt mit Menschen oder Krankheitserregern und in der breiten Bevölkerung gerecht werden. Zudem kann eine derartige Einheit effektiv neue Impfaktionen bei künftigen Epidemien oder Pandemien aufziehen – wie dies z.B. beim Coronavirus und bei den Affenpocken in jüngster Vergangenheit nötig war. Zudem kann die Einheit als Anlaufstelle für die Bevölkerung bei Impffragen dienen.

Der Stadtrat kann hierzu prüfen, wie die im Budget 2023 vorgesehenen 2 befristeten Stellen zur langfristigen Sicherstellung der Durchhaltbarkeit der Pandemievorsorge entfristet und somit für ein langfristiges Bestehen einer solchen Einheit zur Verfügung gestellt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

1739. 2023/208

Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:

Gewährleistung des Zugangs zu angemessenen Aus- und Weiterbildungen nach der regulären Schulzeit für alle in Zürich wohnhaften Menschen mit Behinderungen

Von Islam Alijaj (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 19. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu überprüfen, wie der Zugang zu angemessenen Weiter- und Ausbildungen nach der regulären Schulzeit für alle in Zürich wohnhaften Menschen mit Behinderungen, die ohne Unterstützungsleistungen keine Möglichkeit haben die regulären Bildungsangebote zu nutzen, gewährleistet wird. Es sollen dabei spezielle Angebote, sowie die Möglichkeit genügender Unterstützungsleistungen anzubieten, geprüft werden, damit auch die regulären Bildungsangebote zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Für die obligatorische Schulzeit gibt es für Menschen mit Behinderungen verschiedene, gesetzlich regulierte Bildungsangebote (z.B. Heilpädagogische Schulen). Nach Abschluss der regulären Schulzeit findet ein Übertritt in die Arbeitswelt statt. Werden Menschen im 2. Arbeitsmarkt platziert, existieren von diesem Moment an oft unzureichende Zugänge zu (Weiter)Bildung(en). Welche Möglichkeiten bestehen, ist sehr unterschiedlich und institutionsabhängig. Oft werden Menschen mit Behinderungen nur «beschäftigt» anstatt individuell gefördert. Menschen mit Sinnesbehinderungen können das reguläre Angebot oftmals nicht besuchen, da das Bildungsangebot nicht auf ihre Bedürfnisse angepasst wird. Dies, obwohl die UNO-Behindertenrechtskonvention im April 2014 von der Schweiz ratifiziert wurde und damit verbindlich gilt. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beseitigen, mit denen Menschen mit Behinderung konfrontiert sind, Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion sowie ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf.

Mitteilung an den Stadtrat

1740. 2023/209

Postulat von Islam Alijaj (SP), Karin Weyermann (Die Mitte) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:

Gewährleistung eines attraktiven Weiterbildungsangebots für städtische Angestellte zur Inklusion durch Menschen mit Behinderungen

Von Islam Alijaj (SP), Karin Weyermann (Die Mitte) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 19. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich ein attraktives Weiterbildungsangebot zum Themenfeld Inklusion für städtische Angestellte mit selbst vertretenden Expert*innen (Menschen mit Behinderungen), gewährleistet werden kann. Dabei sollen sowohl allgemeine Sensibilisierungskurse, als auch themen- und fachspezifische Kurse geschaffen werden (wie z.B. barrierefreie Kommunikation, barrierefreie Architektur oder Umgang mit häuslicher/partnerschaftlicher/sexualisierten Gewalt an Menschen mit Behinderungen)

Begründung:

Städtische Angestellte in relevanten Abteilungen sind zu wenig auf das Thema Inklusion sensibilisiert und geschult. Sie kommen aber oft direkt und indirekt mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt und erarbeiten Projektierungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen. Es ist essenziell, dass sie auf diesem Gebiet sensibilisiert werden, um ihren Blick bezüglich ihrer Inklusion zu schärfen. Sie können anschliessend auch besser Auskunft geben, damit die Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden kann. Die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention im April 2014 ratifiziert. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beseitigen, mit denen Menschen mit Behinderung konfrontiert sind, Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion sowie ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.

Mitteilung an den Stadtrat

1741. 2023/210

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) vom 19.04.2023:
Eruiierung der Wirtschaftlichkeit von IT-Projekten bei Ersatzbeschaffungen**

Von Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) ist am 19. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auch bei Ersatzbeschaffungen die Wirtschaftlichkeit von IT-Projekten («Business Case») eruiert werden kann und allfällig ausgewiesene Einsparungen / Effizienzen zum versprochenen Zeitpunkt im Budget wirksam werden. Projekte unter CHF 0.5 Mio sind davon ausgenommen.

Begründung:

Wie in den Antworten zur Interpellation 2022/348 festgehalten, wird bei Ersatzbeschaffungen die Wirtschaftlichkeit nicht geprüft (es ist kein Business Case notwendig). Ebenso gibt es keine direkte Verbindung, zwischen versprochenen materiellen Vorteilen (z.B. Einsparungen, Effizienz durch den Umstieg auf modernere Technologie) eines Projekts und dem verbindlichen städtischen Budget.

Als bestes Beispiel dient das Grossprojekt zur Einführung von SAP 4 Hana. Mit dem Verweis, dass es eine reine technische Migration sei, wurde weder im ursprünglichen Projektantrag, noch bei den in der Folge angefallenen Mehraufwänden von 4.2 Mio die Wirtschaftlichkeit geprüft. Dabei wurde vage auf Prozesse, die im Kontext der Migration optimiert werden könnten, sowie auf Digitalisierungspotential, welches man analysiere, verwiesen (Budgetdebatte 2022). In der Budgetdebatte 2023 wurden dann zwei zusätzliche Stellen gefordert, um Kernprozesse zu digitalisieren.

Die Analyse von Geschäftsprozessen muss grundsätzlich jedem Digitalisierungsprojekt vorangehen und ist Vorbedingung, nicht Nachtrag. Darum fordern wir, dass die bestehende stadtinterne Projektgruppe diesen Aspekt bei der Entwicklung des neuen Modells zur Mehrwertbetrachtung von IT Projekten besonders berücksichtigt.

Mitteilung an den Stadtrat

1742. 2023/211

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Isabel Garcia (FDP) vom 19.04.2023:
Beschränkung des Anstiegs der Lohnkosten der Stadt ab 2024 auf das Bevölkerungswachstum**

Von Martin Götzl (SVP) und Isabel Garcia (FDP) ist am 19. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie per 2024 sichergestellt werden kann, dass die städtischen Lohnkosten prozentual nicht schneller ansteigen als die städtische Bevölkerung wächst. Dies soll insbesondere mit Effizienzsteigerungen durch verstärkte Digitalisierung und Prozessoptimierungen sowie dem Abbau von Doppelspurigkeiten realisiert werden.

Begründung:

Das Wachstum der Stadtzürcher Lohnkosten war die letzten Jahre überproportional. Begründet wurde der Anstieg der Stadtzürcher Lohnkosten stets mit dem Bevölkerungswachstum.

Die Zahlen der letzten 10 Jahre zeigen jedoch, dass das Lohnkostenwachstum im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung überproportional erfolgte (Vergleichsjahre 2011 mit 2021):

In dieser Periode wuchs die Bevölkerung um rund 11 %. Im gleichen Zeitraum wuchsen die Stadtzürcher Stellenwertprozente um 14.6 % und der Personalaufwand stieg von 2.43 Mia. auf 2.95 Mia, Schweizer Franken also um gut 22 %.

Trotz Digitalisierung, in welche in den vergangenen Jahren Millionenbeträge investiert wurden, steigen die Personalkosten weiter überproportional an. Von einer Effizienzsteigerung wird häufig gesprochen, doch bei den Lohnkosten ist diese nicht ersichtlich. Im Gegenteil; Die rekordhohen Steuereinnahmen reichen knapp aus, um die Personalkosten zu decken.

Die aktuelle Entwicklung der städtischen Personalkosten ist nicht auf Dauer finanzierbar. Eine nachhaltige Effizienzsteigerung durch verstärkte Digitalisierung und Prozessoptimierung sowie einen Abbau von Doppelspurigkeiten soll auch dazu genutzt werden, um die grossen gesellschaftlichen Herausforderungen mit einem gesunden und nachhaltigen Finanzhaushalt zu bewältigen.

Der Ausbau von Lohnnebenleistungen sowie die Zuordnung zu den verschiedenen Funktionsstufen führen ausserdem dazu, dass die Diskrepanz zwischen städtischen Mitarbeitenden und Mitarbeitenden in der Privatwirtschaft stetig wächst.

Bei natürlichen Abgängen von städtischen Mitarbeitenden soll daher auch stets überprüft werden, ob und wann die Stelle neu besetzt wird; Ausbau von Sozial- und Lohnnebenleistungen sollen nur noch nach Vorgaben des übergeordneten Rechtes getätigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1743. 2023/212

Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 19.04.2023: Bestehende Schiessanlagen, duale Nutzung mit neuen Fussballplätzen oder anderen Sportarten, wenn die Flächen nicht als biologisch wertvoll eingestuft sind

Von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 19. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf den bestehenden Schiessanlagen, wenn die Betroffenen Flächen nicht Biologisch wertvoll eingestuft sind, eine duale Nutzung mit neuen Fussballplätzen realisiert werden kann. Wenn der verfügbare Platz zu klein für Fussballplätze ist, können auch andere Sportarten berücksichtigt werden.

Begründung:

Der Platz in der Stadt ist knapp und entsprechend stark umworben. Eine duale Nutzung der ansonsten ungenutzten Flächen zwischen Zielscheiben und Schiessstand bietet sich daher an. Der Fussball als äusserst beliebter Breitensport hat einen grossen Platzbedarf, besonders dieser kann durch die effizientere Nutzung der Schiessanlagen profitieren. Dieses Postulat ist im Sinne der Effizienten Nutzung des Stadtraums zu betrachten.

Denkbare Standorte sind zum Beispiel die Anlagen auf dem Hönningerberg.

Mitteilung an den Stadtrat

1744. 2023/213

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 19.04.2023:
Einrichtung einer attraktiven Veloinfrastruktur auf den Schul- und Sportanlagen
Triemli und In der Ey**

Von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 19. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf den Schul- und Sportanlagen Triemli und In der Ey eine attraktive Veloinfrastruktur eingerichtet werden kann. Dazu gehören im Minimum bequem erreichbare, witterungsgeschützte Veloabstellplätze in genügender Anzahl sowohl fürs Schulpersonal, für die Beschäftigten und die Besuchenden der Sportanlage als auch für die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe.

Begründung:

Schul- und Sportanlagen in der Stadt Zürich werden in der Regel nur mit witterungsgeschützten Veloabstellplätzen für das Lehrpersonal ausgerüstet. Velos von Schülerinnen und Schüler, dem übrigen Schulpersonal sowie von Nutzende der Sportanlagen werden hingegen bereits aufgrund der Infrastruktur häufig im wörtlichen Sinne im Regen stehen gelassen. Für sie werden standardmässig keine witterungsgeschützte Veloabstellplätze geplant.

Ziel ist, dass es für alle sicher, attraktiv und bequem ist, die Schul- und Sportanlagen Triemli und In der Ey zu Fuss, mit dem Velo oder mit fahrzeugähnlichen Geräten zu erreichen. Denn Mobilität soll umwelt- und klimafreundlich erfolgen und kann in den genannten Formen einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit leisten.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es selbstsprechend bereits Massnahmen im Einzugsgebiet der Schule wie attraktive, sichere und bequeme Schulwege für zu Fussgehende und Velofahrende. Essentiell sind jedoch auch Massnahmen unmittelbar beim und auf dem Areal der Schul- und Sportanlagen selbst, welche die Infrastruktur betreffen. Hierzu gehören u.a. hindernisfreie Zugänge oder auch attraktive Abstellmöglichkeiten für Velos, wie sie z.B. im Handbuch «Veloparkierung», herausgegeben vom Bundesamt für Strassen, beschrieben werden. Witterungsgeschützte Veloabstellplätze sollen bei Schul- und Sportanlagen in ausreichender Zahl für alle Nutzenden und nicht bloss für das Lehrpersonal zur Verfügung stehen.

Eine attraktive Veloinfrastruktur kann weitere Elemente umfassen. Geprüft werden könnte z.B. auch Massnahmen wie Umkleide- und Duschmöglichkeiten für das Schulpersonal, das Aufstellen von öffentlich zugänglichen Velopumpen, das Einrichten eines Pumptracks oder das systematische Installieren von Bikesharing-Stationen bei oder in der unmittelbaren Nähe von Schul- und Sportanlagen, welche sowohl vom Schulpersonal wie auch von Anwohnenden im Quartier genutzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

1745. 2023/214

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 19.04.2023:
Erhalt der Spielwiese vor dem Kindergarten In der Ey mittels Auslagerung der
geplanten Pflichtparkplätze für das Neubau- und Erweiterungsprojekt der Schulen
Triemli und In der Ey**

Von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 19. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Spielwiese vor dem Kindergarten In der Ey im nordöstlichen Teil des Grundstücks AR6514 erhalten und weiterhin als Spiel- und Bewegungsraum genutzt werden kann. Zu diesem Zweck soll eine möglichst hohe Anzahl der dort geplanten Pflichtparkplätze vom Grundstück ausgelagert werden.

Begründung:

Auf der bestehenden Spielwiese vor dem Kindergarten In der Ey werden durch das Neubau- und Erweiterungsprojekt der Schulen Triemli und In der Ey 21 Autoparkplätze geplant. Damit geht für Schülerinnen und Kindergartenkinder wertvoller Aussen- und Bewegungsraum verloren.

Auf einem dicht genutzten Schulareal ist es sinnvoll, bestehende Grünflächen so weit wie möglich zu erhalten und den Schülerinnen und Schülern genügend Freifläche für Spiel und Bewegung zur Verfügung zu stellen. Um die Vorgaben der Parkplatzverordnung zu erfüllen, soll nebst der Anwendung von Artikel 8 PPV geprüft werden, wie eine möglichst hohe Anzahl an Pflichtparkplätzen ausgelagert werden können, indem

beispielsweise bereits vorhandene Parkplätze in nahe gelegenen Überbauungen angemietet werden. Eine Verlagerung dieser Parkplätze auf andere Aufenthalts- oder Bewegungsflächen innerhalb des Schulareals ist nicht intendiert.

Mitteilung an den Stadtrat

1746. 2023/215

**Postulat von Serap Kahrman (GLP) und Martin Götzl (SVP) vom 19.04.2023:
Beschränkung des Stellenwachstums der Stadt ab 2024 auf das prognostizierte
Bevölkerungswachstum**

Von Serap Kahrman (GLP) und Martin Götzl (SVP) ist am 19. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er per 2024 das Stellenwachstum mit dem Richtwert einschränkt, dass es nicht mehr zunimmt als das prognostizierte Bevölkerungswachstum. Dies soll insbesondere mit Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung, Verbesserungen in organisatorischen Strukturen und Prozesse zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und mit punktuellen Nichtwiederbesetzungen von Verwaltungsstellen infolge von Altersrücktritten realisiert werden.

Begründung:

Das Wachstum der Stadtzürcher Lohnkosten war die letzten Jahre überproportional. In allen Departementen, ausser dem Gesundheits- und Sicherheitsdepartement, ist im Jahr 2021 die Anzahl der Angestellten um fünf bis zwölf Prozent gestiegen.

Per Ende Dezember 2022 zählte die Stadt Zürich 443'037 Einwohner*innen. 23'000 Vollzeitstellen umfasste die Stadtverwaltung im Jahr 2022. Die Zahl der städtischen Angestellten ist in den vergangenen Jahren jedoch schneller gestiegen als die Stadtbevölkerung. Insbesondere ist dieser Trend seit 2018 zu beobachten: Die Bevölkerung ist in dieser Zeit um circa zwei Prozent gewachsen und die Stadtverwaltung um fast acht Prozent.

Trotz der Digitalisierung scheinen Prozessverbesserungen und -beschleunigungen auszubleiben. Mit einer zunehmenden Zahl an Anspruchsgruppen sollte der Aufwand nicht proportional steigen, sondern ein Skaleneffekt eintreten, der aufgrund sauberer Prozesse und technischer Unterstützung Synergien nutzt.

Bei natürlichen Abgängen von städtischen Mitarbeitenden soll stets überprüft werden, ob es notwendig ist, die Stelle neu zu besetzen. Ist es möglich, eine Stelle nach dem Altersrücktritt unbesetzt zu lassen, soll die Stadt dies auch umsetzen.

Zusätzlich soll durch die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Leerläufen ein überproportionaler Anstieg der städtischen Angestellten im Vergleich des Bevölkerungswachstums verhindert werden. Gerade in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Klima oder Energie soll der Stadtrat die Problematik genauer untersuchen und wo möglich, Ineffizienzen bereinigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion und die zehn Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1747. 2023/216

**Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.04.2023:
Verwendung der «Thin Blue Line»-Symbolik im Diensthundekompetenzzentrum,
Haltung zur Verwendung dieser Symbolik im Zentrum, bisherige Massnahmen zur
Sensibilisierung des Personals sowie Gewährleistung der Kenntnisnahme des
Stadtrats und weiteres Vorgehen in diesem Thema beim Auftauchen solcher
Visualisierungen**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 19. April 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Vergangenheit ist in der Presse wiederholt der Gebrauch der «Thin Blue Line» Symbolik, welche in rechtsextremen Kreisen im In- und Ausland breite Verwendung findet, in Zürcher Sicherheitsbehörden thematisiert worden, sei dies bei Mitgliedern der Stadtpolizei (z.B. <https://www.tagesanzeiger.ch/die-duenne-blaue-linie-die-polizei-umtreibt-502823504416>) oder in Büros der Staatsanwaltschaft (<https://www.tagesanzeiger.ch/thin-blue-line-flagge-bei-staatsanwaltschaft-sorgt-fuer-irritation-409223134282>). In der Antwort auf die schriftlichen Anfrage GR 2022/542 schreibt der Stadtrat zur Frage, wie er sich zur Verwendung der «Thin Blue Line»-Symbolik durch Polizist:innen während des Dienstes stellt, Folgendes: «Die Stadtpolizei verfolgt diese Entwicklung. Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei wurden auf die Thematik sensibilisiert. Jede und jeder Vorgesetzte hat das Thema mit den Mitarbeitenden besprochen. Im Weiteren gilt der Grundsatz, dass Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei zu ihren Uniformen keinerlei private Badges oder Sujets jeglicher Art tragen. Falls eine Vorgesetzte oder ein Vorgesetzter feststellen sollte, dass Mitarbeitende gegen diese Bestimmung verstossen, wird die Person aufgefordert, den Badge zu entfernen.» Entgegen dieser Aussage ist den unterzeichnenden Mitgliedern der SK SID/V bei einer Besichtigung des Diensthunde-kompetenzzentrums am 13. April 2023 aufgefallen, dass dort für sämtliche Angestellten sichtbar eine «Thin Blue Line»-Fahne an einer Wand hängt. Ausserdem lag ein Badge mit derselben Symbolik sichtbar herum. Für die Unterzeichnenden ist unverständlich, dass wenn die Mitarbeitenden der Stadtpolizei «auf die Thematik sensibilisiert» worden sind und «jede und jeder Vorgesetzte das Thema mit den Mitarbeitenden besprochen» haben soll, gleichzeitig diese Symbole in einer polizeilichen Einsatzzentrale für die gesamte Mannschaft sichtbar zur Schau gestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass im Diensthunde-kompetenzzentrum der Stadtpolizei Zürich eine Fahne mit der «Thin Blue Line» Symbolik hängt?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass im Diensthunde-kompetenzzentrum der Stadtpolizei Zürich ein Badge mit der «Thin Blue Line» Symbolik herumliegt?
3. In welcher Form hat die vom Stadtrat in der Beantwortung auf die schriftliche Anfrage 2022/542 angesprochene Sensibilisierung stattgefunden? Wie wurde die Thematik durch die Vorgesetzten mit den Mitarbeitenden besprochen? Falls es Dienstanweisungen oder einen schriftlichen Verkehr dazu gibt, bitte der Antwort beilegen.
4. Wie gedenkt der Stadtrat künftig in Bezug auf diese Problematik vorzugehen? Sind Schulungen oder Dienstanweisungen geplant oder gibt es schon solche, die dieses Problem thematisieren?
5. Bestehen in anderen Einsatzzentralen der Stadtpolizei oder anderen städtischen Sicherheitsbehörden Visualisierungen, welche rassistisches, sexistisches oder rechtsextremes Gedankengut darstellen oder bekanntermassen von rechtsextremen Kreisen verwendet werden?
6. Wie gedenkt der Stadtrat zu gewährleisten, dass er vom Auftauchen solcher Visualisierungen in Kenntnis kommt, und welche Massnahmen wird er ergreifen, wenn er solche Meldungen erhält?

Mitteilung an den Stadtrat

1748. 2023/217

Schriftliche Anfrage der GLP-Fraktion vom 19.04.2023:

Verlängerung der Baubewilligungsverfahren, Einordnung der Zahlen der ZKB-Studie, Entwicklung der Verfahrensdauer ab dem Jahr 2010 und involvierte Verwaltungsstellen sowie Massnahmen zur Verkürzung und Beschleunigung der Verfahren

Von der GLP-Fraktion ist am 19. April 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Zeitspanne zwischen Baugesuch und Baubewilligung ist in der Stadt Zürich gemäss ZKB-Studie seit 2010 um satte 136 Prozent gestiegen. Aktuell dauert dieser Prozess für Neubauten 330 Tage. Dabei ist zwar unklar ob im Schnitt oder im Median, aber dieses langwierige Bewilligungsverfahren von fast einem Jahr verzögert den Bau von dringend benötigtem Wohnraum und zeugt von einem Bürokratie-Koloss.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Stadtrat die Zahlen aus der ZKB-Studie bestätigen?
 - a. Wenn ja: Wie begründet der Stadtrat die deutliche Verfahrensverlängerung seit 2010?
 - b. Wenn nein: Wie hat sich die Verfahrensdauer aus Sicht des Stadtrats seit 2010 verändert?
2. Wurde der Stadtrat vor der Veröffentlichung der Studie zur Stellungnahme eingeladen?

3. Wie hat sich die Dauer des Verfahrens seit 2010 jährlich entwickelt? Bitte um Auflistung als Tabelle, Dauer in Tagen.
4. Welche Verwaltungsstellen sind in diesen Prozess involviert? Bitte um detaillierte Auflistung inklusive genauer Aufgaben und benötigter Dauer in Tagen.
5. Welche Massnahmen wurden seit 2010 eingeführt, um die Verfahrensdauer zu kürzen, beziehungsweise die Verfahrensverlängerung zu bremsen?
 - a. Welche Wirkung hatten diese allfälligen Massnahmen?
6. Plant der Stadtrat (weitere) Massnahmen, um das Bewilligungsverfahren zu beschleunigen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
7. Wie hat sich die durchschnittliche Anzahl an Rekursen zu Neubauprojekten in der Stadt Zürich seit 2010 entwickelt?

Mitteilung an den Stadtrat

1749. 2023/218

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Johann Widmer (SVP) vom 19.04.2023:

Illegale Sprayereien und Tags, Strategie und Massnahmen der Stadt, Thematisierung bei der Fan- und Jugendarbeit, vermehrte Polizeipatrouillen, Ausgaben für die Entfernung der Sprayereien und Schätzung des jährlichen Schadens sowie Anzahl Verzeigungen

Von Martina Zürcher (FDP) und Johann Widmer (SVP) ist am 19. April 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Sprayereien, insbesondere die Namen von Zürcher Fussballklubs werden immer häufiger an Gartenmauern, Hausfassaden, Garagentore etc. gesprayt. Beispielsweise ist gefühlt halb Höngg mit blauen «FCZ»- und «GCZ»-Tags verschmiert. Die Urheber kommen meist unentdeckt davon, zurück bleiben unschöne Sprayereien oder finanzielle Aufwände für die Eigentümerschaften zur Entfernung.

Die Stadt Zürich stellt an gewissen Plätzen Flächen zum legalen Sprayen zur Verfügung. Trotzdem werden aber auch, zum Beispiel am Letten, Flächen versprayt die deutlich als Lebensraum geschützter Tiere gekennzeichnet sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Strategie des Stadtrats in Bezug auf illegale Sprayereien und Tags, respektive welche Massnahmen setzt er um?
2. Wo sieht der Stadtrat Handlungsbedarf und welche Massnahmen möchte er zukünftig umsetzen (für die Stadt und für die betroffenen Privaten)?
3. Sind illegale Sprayereien und Tags auch ein Thema bei der Zusammenarbeit mit der Fanarbeit oder bei der Jugendarbeit? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie steht der Stadtrat zur Idee zusätzliche legale Spray-Flächen zur Verfügung zu stellen (z.B. Baustellwände) und dafür illegales Sprayen vermehrt zu ahnden?
5. Von Sprayereien und Tags sind häufig Wohnquartiere fast ohne Polizeipräsenz betroffen. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, vermehrt auch (nächtliche) Polizeipatrouillen in die Wohngebiete zu schicken? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viel hat die Stadt Zürich für die Entfernung von Sprayereien, Graffitis etc. auf öffentlichem Grund und an eigenen Gebäuden in den letzten fünf Jahren ausgegeben?
7. Wie viele Personen haben bei der Stadt Zürich ein «Anti-Graffiti-Abo»? Wie viele Graffiti-Entfernungen hatten diese im letzten Jahr zur Folge? Wie hoch sind die Einnahmen und wie hoch die Kosten für die Stadt?
8. Wie gross schätzt der Stadtrat den jährlichen Schaden durch Sprayereien für private Eigentümerschaften?
9. Wie viele Personen wurden in den letzten fünf Jahren in der Stadt Zürich wegen illegalen Sprayereien verzeigt?

Mitteilung an den Stadtrat

1750. 2023/219

Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 19.04.2023:

Neues Unterrichtsmaterial zu den kolonialen Verstrickungen Zürichs, Hintergründe zur Auftragserteilung, weitere Pläne zur Herausgabe eines Unterrichtsmaterials und Vereinbarkeit mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der politischen Neutralität der Volksschule sowie Stellungnahme zu den Begriffen «Rassismus» oder «weiss» im Glossar ohne Quellenangabe

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 19. April 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der gemeinsamen Medienmitteilung des Präsidialdepartements und der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 19.04.2023 betreffend Neues Unterrichtsmaterial zu den kolonialen Verstrickungen Zürichs heisst es: "Die Pädagogische Hochschule Zürich PHZH hat im Auftrag des Präsidialdepartements Unterrichtsmaterial zum Thema «Zürich und der Kolonialismus» entwickelt." Als Herausgeberin des Dokuments "Zürich und der Kolonialismus – Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe I" wird jedoch im Impressum das Präsidialdepartement Stadt Zürich genannt und das Dokument kommt im Corporate Design der Stadt Zürich daher. Das Dokument «Zürich und der Kolonialismus – Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe I» verweist im Glossar zum Begriff «Rassismus» zunächst auf die Begriffsdefinition der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes (FRB), führt dann aber – ohne Quellenangabe – unter anderem folgendes aus: «Rassismus ist ein institutionalisiertes System, das in soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Beziehungen hineinwirkt und weisse [Kursivsetzung hier wie nachstehen gemäss] Menschen und ihre Interessen konsequent bevorzugt.».

Während die FRB in ihrer Definition von Rassismus konsequent auf jegliche Zuschreibungen bestimmter Hautfarben, enthält das Glossar sodann folgende Aussagen zum Begriff «weiss»:

«Als weisse Menschen werden Menschen bezeichnet, die das Privileg haben, keine negativen Rassismuserfahrungen zu machen. Weiss wird kursiv geschrieben, um zu betonen, dass es sich nicht um eine Hautfarbe handelt, sondern um einen Begriff, der den Zugang zu Macht beschreibt. Weiss sein bedeutet nicht, dass man es im Leben immer leicht hat, man kann auf ganz unterschiedliche Arten trotzdem von Diskriminierung betroffen sein.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer erteilte wem welchen Auftrag zur Erstellung dieses Dokuments? Wer erstellte und wer genehmigte es?
2. Existiert weiteres «Unterrichtsmaterial», welches im Corporate Design der Stadt Zürich gehalten ist und/oder wo ein städtisches Departement oder eine Dienstabteilung als Herausgeberin auftritt? Wenn ja, welche?
3. Bestehen weitere Pläne zur Herausgabe von solchen «Unterrichtsmaterialien»? Wenn ja, welche?
4. Hält der Stadtrat derartige Schriften mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der politischen Neutralität der Volksschule (Art. 116 Abs. 2 KV) für vereinbar? Falls ja, wo zieht er die Grenze?
5. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass im Glossar unwissenschaftliche, politisch links geprägte Definitionen (ohne Quellenangabe) für Begriffe wie «Rassismus» oder «weiss» verwendet werden, welche ihrerseits als rassistisch zurückzuweisen sind (dabei seien bspw. der Umgang mit Gastarbeitern in der Schweiz oder aktuelle Entwicklungen in Südafrika erwähnt)? Wird der Stadtrat für die notwendigen Korrekturen besorgt sein?

Mitteilung an den Stadtrat

1751. 2023/220

Schriftliche Anfrage von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 19.04.2023:

Public Private Partnerships (PPP), Projektbeteiligungen der Stadt und Umfang dieser Beteiligungen, Auflistung der wiederkehrenden Leistungen, die von privaten Unternehmen ausgeführt werden sowie Kriterien für die Ausschreibung, Auslagerung oder Selbsterbringung von Leistungen

Von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) ist am 19. April 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nach wie vor geht die Stadt Zürich Public Private Partnerships (PPP) ein. Beispiele dafür sind das Projekt Ensemble, Hallenstadion AG oder die Greater Zürich Area (GZA).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welche PPP-Projekten ist die Stadt Zürich beteiligt? Bei diesen PPP-Projekten bitten wir um eine Auflistung folgender Aspekte:
 - a. Finanzieller Umfang
 - b. Zeitliche Dauer
 - c. Beteiligte Institutionen
2. Wir bitten um eine Auflistung von allen jährlich wiederkehrenden Leistungen über 1'000'000 Franken, welche für die Stadt Zürich von privaten, gewinnorientierten Unternehmen ausgeführt werden. (Nicht Aufgelistet müssen die bereits in 1. aufgeführten Projekte)
 - a. Finanzieller Umfang
 - b. Zeitliche Dauer
 - c. Beteiligte Institutionen
3. Anhand welcher Kriterien entscheidet der Stadtrat ob eine Leistung durch die Stadt erbracht wird, oder ob diese ausgeschrieben und somit ausgelagert wird?

Mitteilung an den Stadtrat

1752. 2023/221

Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) vom 19.04.2023:

Übernahme der Verträge zum Hardturmareal durch die UBS, Opportunitäten im Rahmen der CS-Übernahme und mögliche Neuverhandlungen des Vertrags sowie Rückkauf des Areals ohne Stadionklausel und Verhandlungen für die Schaffung von mehr preisgünstigen Wohnungen und Freiräumen

Von Brigitte Fürer (Grüne) ist am 19. April 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich konnte das Hardturmareal von der CS kaufen unter der Bedingung, dass darauf ein Sportstadion erstellt wird (Stadionklausel).

Die Credit Suisse ist Geschichte. Gemäss Medienberichten werden die Verträge von der UBS übernommen. Es ist anzunehmen, dass es allenfalls zu Neuverhandlungen der Verträge kommt.

Dazu ergeben sich Fragen:

1. Wurde der Vertrag, der die Stadionklausel zum Hardturm enthält mit dem CS Asset-Management-Abteilung abgeschlossen?
2. Inwiefern ergeben sich durch den Untergang der CS Opportunitäten für die Stadt, welche der Stadtrat nutzen kann?
3. Inwiefern sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, Neuverhandlungen mit dem CS Asset-Management-Abteilung aufzunehmen?
4. Wäre ein definitiver Rückkauf des Hardturm Areals ohne Stadionklausel durch die Stadt möglich?

5. Wenn ja, wie wird der Stadtrat diese Anpassungen für Verhandlungen nutzen, z.B. für mehr preisgünstige Wohnungen und mehr Freiräumen im stark mit Freiräumen unterversorgten Kreis 5?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1753. 2022/156

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Tiba Ponnuthurai (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 18. April 2023):

Pascal Lamprecht (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1754. 2023/110

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 08.03.2023: Klimapolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Austausch mit anderen Aktienbesitzenden hinsichtlich einer klimafreundlicheren Politik, Haltung des Stadtrats zu den Forderungen der SNB-Koalition zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und der Biodiversitätskonvention sowie Nutzung der Hebel für eine klimafreundliche Finanzpolitik

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 988 vom 5. April 2023).

1755. 2023/13

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Lisa Diggelmann (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Schulwegsicherheit, Anzahl Verkehrsunfälle auf Schulwegen, Massnahmen an den Unfallstellen, Beurteilung von Bauprojekten, personelle Ressourcen für die Begleitung, Kommunikation und Nachführung des Schulwegplaners und Faktoren für die Bewertung sowie Einfluss von Temporeduktionen auf die Schulwegsicherheit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 990 vom 5. April 2023).

1756. 2023/14

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 11.01.2023:

Prinzip «Zahle, so viel du willst» in öffentlichen Kulturhäusern, Einschätzung des Prinzips, Auflistung der Kulturhäuser und der Vorstellungen, Darlegung allfälliger Regelungen sowie Auswirkungen auf die städtischen Zuwendungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 987 vom 5. April 2023).

1757. 2023/15

**Schriftliche Anfrage von Jürg Rauser (Grüne), Yves Henz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:
Verwendung von Beton im Bausektor, Handlungsspielraum für das Bauen unter Terrain, generelle Reduktionsmöglichkeiten bei städtischen und nichtstädtischen Bauten sowie Ansätze zur Reduzierung des Neubauvolumens**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1080 vom 12. April 2023).

1758. 2023/28

**Schriftliche Anfrage von Heidi Egger (SP), Andreas Kirstein (AL) und 4 Mitunterzeichnenden vom 18.01.2023:
Schliessung des «wellfit 11» im Hallenbad Oerlikon, Hintergründe zur Zusammenarbeit mit dem privaten Anbieter, Gründe für die Einstellung des Angebots und mögliche Formen der Weiterführung bis zur Eröffnung des neuen Hallenbads**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 992 vom 5. April 2023).

1759. 2022/453

**Weisung vom 21.09.2022:
Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2023–2026**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2023 ist am 3. April 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. April 2023.

1760. 2022/485

**Weisung vom 05.10.2022:
Elektrizitätswerk, Sponsoring, Beiträge 2024–2026**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2023 ist am 3. April 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. April 2023.

Nächste Sitzung: 10. Mai 2023, 16 Uhr.